

**SPD**

*BESCHLUSSBUCH DES*  
**PARTEIKONVENTS 2014**

**AM 20. SEPTEMBER 2014**

*WILLY-BRANDT-HAUS IN BERLIN*

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Inhaltsverzeichnis	2
I. Übersicht der angenommenen und überwiesenen Anträge	3 - 4
II. Angenommene und überwiesene Anträge	5 - 33
Digitale Gesellschaft <b>DiGe</b>	5 - 7
Demokratie <b>Dem</b>	7 - 9
Themenübergreifende Anträge <b>ThA</b>	9 - 33
III. Weitere Anträge	33

## Impressum

Herausgeber: SPD-Parteivorstand, Abteilung Partei  
Willy-Brandt-Haus, 10911 Berlin

# I. Tabellarische Übersicht der angenommen und überwiesenen Anträge

(Die angenommenen Anträge sind fett gedruckt)

	Antragstellende	Überschrift	Beschluss	Seite/n
<b>DiGe1</b>	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Netzneutralität bewahren	(Überwiesen an Programmbeirat Digitale Gesellschaft und Bundesparteitag 2015)	5
<b>DiGe2</b>	<i>Ortsverein Butjadingen (Bezirk Weser-Ems)</i>	NSA-Affäre: Schutz unserer Rechte und der Verfassung	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	5
<b>DiGe3</b>	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozial- demokratischer Frauen</i>	Maßnahmen für einen digitalen Grundrechtsschutz	(Überwiesen an Programmbeirat Digitale Gesellschaft und Bundesparteitag 2015)	6
<b>IA 2</b>	<b>Partei Vorstand</b>	<b>Resolution anlässlich der Friedlichen Revolution und des Wiedererstehens der Sozialdemokratischen Partei in der damaligen DDR vor 25 Jahren</b>	<b>(Angenommen)</b>	<b>7</b>
<b>ThA1</b>	<b>Unterbezirk Hildesheim (Bezirk Hannover)</b>	<b>Handlungsbedarf bei Stromschulden</b>	<b>(Angenommen)</b>	<b>9</b>
<b>ThA2</b>	<i>Kreisverband Karlsruhe Stadt (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Energiewende nicht in Gefahr bringen – Für eine Nachbesserung der EEG-Novelle	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	9
<b>ThA3</b>	<i>Unterbezirk Ebersberg (Landesverband Bayern)</i>	Weiterentwicklung des EEG V 2.1	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	10
<b>ThA4</b>	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Erdgasfracking	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	12
<b>ThA5</b>	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozial- demokratischer Frauen</i>	Risiken von Fracking machen vor Grenzen keinen Halt	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	12
<b>ThA6</b>	<i>Ortsverein Schnelsen (Landesorganisation Hamburg)</i>	Die kommunale Selbstverwaltung stärken bei Konzessionsvergabeverfahren	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	13
<b>ThA7</b>	<i>Ortsverein Schnelsen (Landesorganisation Hamburg)</i>	Reformvorschlag CO2- Zertifikatehandel: Wiederherstellung der Steuerungswirkung	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	13
<b>ThA8</b>	<i>Ortsverein Schnelsen (Landesorganisation Hamburg)</i>	Wind und Photovoltaik flankieren durch flexiblere Erzeugung und flexibleren Verbrauch	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	14

ThA9	<i>Themenforum Verbraucherpolitik</i>	Digitale Datenbank Verbraucherforschung errichten	(Angenommen)	14
ThA10	<i>Themenforum Verbraucherpolitik</i>	Verbesserte Auskunftsrechte von Verbrauchern	(Angenommen)	14
ThA11	<i>Themenforum Verbraucherpolitik</i>	Kinder schützen - Werbung beschränken	(Angenommen)	15
ThA12	<i>Landesverband Baden-Württemberg</i>	Schulverpflegung verbessern – Qualitätsstandards verpflichtend machen	(Angenommen)	16
ThA13	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Freihandel mit Augenmaß – Verhandlungen über TTIP aussetzen	(Überwiesen an den SPD Parteivorstand, die SPD- Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP unter Beachtung des Beschlusses ThA 17)	17
ThA14	<i>Unterbezirk Dortmund (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Veröffentlichung der Verhandlungsgegenstände des Freihandelsabkommen TTIP	(Überwiesen an den SPD Parteivorstand, die SPD- Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP unter Beachtung des Beschlusses ThA 17)	20
ThA15	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Freihandel um jeden Preis? - Nicht mit uns!	(Überwiesen an den SPD Parteivorstand, die SPD- Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP unter Beachtung des Beschlusses ThA 17)	20
ThA16	<i>Ortsverein Schäftlarn (Landesverband Bayern)</i>	TTIP und Ceta	(Überwiesen an den SPD Parteivorstand, die SPD- Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP unter Beachtung des Beschlusses ThA 17)	21
ThA17	<i>Ortsverein Borken (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Unsere Erwartungen an die transatlantischen Freihandelsgespräche	(Angenommen)	22
ThA18	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Keine Ausnahmen vom Mindestlohn – auch nicht für Jüngere!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)	26
ThA21	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen – neue Wege in der Arbeitsförderungs politik gehen	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion und SPD- Parteivorstand)	26
ThA25	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Für eine solidarische und humanitäre Flüchtlingspolitik	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	28
IA 1	<i>Parteivorstand</i>	Verantwortungsvolle Friedenspolitik in einer Zeit neuer Herausforderungen	(Angenommen)	29
IA 3	<i>Landesverband Baden- Württemberg / Landesverband Berlin</i>	CETA: Nachverhandlungen über Investorenschutz, regulatorische Zusammenarbeit und ILO- Kernarbeitsnormen	(Überwiesen an den SPD Parteivorstand, die SPD- Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP unter Beachtung des Beschlusses ThA 17)	32
IA 4	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Mehreinnahmen in Bildung investieren!	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)	32

## II. Angenommene und überwiesene Anträge

### Digitale Gesellschaft

**DiGe 1** (Überwiesen an Programmbeirat Digitale Gesellschaft und Bundesparteitag 2015)  
*Landesorganisation Bremen*

#### **Netzneutralität bewahren**

Wir sind gegen ein Mehr-Klassen-Internet und für echte Netzneutralität. Dies bedeutet für uns auch, dass sich Anbieter von Diensten im Internet keine Bevorzugung von den Providern erkaufen können. Wir fordern deshalb ein Bekenntnis zur Netzneutralität durch die EU hinsichtlich der folgenden Punkte:

- 5 -Die grundsätzliche Gleichbehandlung aller Datenpakete unabhängig von Inhalt, Dienst, Anwendung, Herkunft oder Ziel.
- Das künstliche Verlangsamen, Benachteiligen oder Blockieren von Inhalten, Diensten oder Diensteanbietern durch den Provider muss verhindert werden.
- Auch supranationale Verträge, wie zum Beispiel TTIP dürfen die Netzneutralität nicht einschränken.

10

Dafür bedarf es auch einer Überarbeitung der EU-Verordnung (über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt, der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents) durch den Ministerrat zur Netzneutralität.

**DiGe 2** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)  
*Ortsverein Butjadingen (Bezirk Weser-Ems)*

#### **NSA-Affäre: Schutz unserer Rechte und der Verfassung**

Die NSA und Spionageaffäre ist nicht nur in aller Munde, sondern wird auch mit großer Besorgnis in unseren Herzen bewegt. Durch das Abhören und die unbegrenzte elektronische Bepitzelung unserer Bürger und unserer Verfassungsorgane durch die USA/NSA findet ein systematischer Angriff auf unsere Grundrechte und unsere Verfassung statt.

- 5 Die Abgeordneten der Bundestagsfraktion werden dazu aufgefordert, auch vor dem Hintergrund „Demokratie muss erkämpft werden“, sich mit aller Kraft dem vom Grundgesetz von Ihnen verlangten Schutz unserer Rechte und der Verfassung zu widmen.

Bitte setzt durch:

- 10 -dass alle Fakten bezüglich der NSA-Spionage-Affäre aufgedeckt und öffentlich werden (Asylrecht und Vernehmung von Snowden in Deutschland), damit nicht der Eindruck entsteht, die Regierung mache sich zum Komplizen der Geheimdienste, und
  - drängen Sie darauf, dass die Bundesregierung mit offenen Visier und Rückgrat die Gespräche mit den USA führt.
  - 15 Diese Gespräche müssen zeitnah geführt werden und nicht auf z.B. mehrjährig verspätete Endberichte des NSA-Untersuchungsausschusses verschoben werden, in der Hoffnung, die Übergriffe klein reden zu können.
- Bei Erfolglosigkeit der Gespräche setzen Sie sich dafür ein, dass alle rechtlichen (der *Generalbundesanwalt* beim Bundesgerichtshof ist auf dem Gebiet des Staatsschutzes die oberste

- 20 Strafverfolgungsbehörde der Bundesrepublik), politischen (Aussetzung von Vertragsverhandlungen etc.) und vor allen Dingen auch technisches Mittel (vom Staat durchgesetzte Verschlüsselung aller Daten etc.) angewandt werden, uns vor diesen Übergriffen auf unsere Rechte zu schützen.

### **DiGe 3 (Überwiesen an Programmbeirat Digitale Gesellschaft und Bundesparteitag 2015)** *Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen*

#### **Maßnahmen für einen digitalen Grundrechtsschutz**

Nicht erst seit den Enthüllungen Snowdens gibt es eine höhere Sensibilität der Menschen bezüglich des Schutzes ihrer Daten, besonders im Rahmen der Nutzung des Internets.

- 5 Bereits im Februar 2008 stellte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) klar, dass im Informationszeitalter aus dem Grundrecht jedes Menschen auf Leben und körperliche Unversehrtheit auch eine Schutzpflicht des Staates auf die „Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“, also ein digitales Grundrecht, entsteht. Die mittlerweile umfassend praktizierte Speicherung und Nutzung der Daten von Bürgerinnen und Bürgern „könne die Erstellung aussagefähiger Persönlichkeits- und Bewegungsprofile praktisch jeden Bürgers ermöglichen“. Dies gilt auch und insbesondere für die Nutzung der persönlichen  
10 Daten durch private Unternehmen.

- Alleine die bereits bestehenden Missbrauchsmöglichkeiten sind geeignet, „ein diffus bedrohliches Gefühl des Beobachtetseins hervorzurufen, das eine unbefangene Wahrnehmung der Grundrechte in vielen Bereichen beeinträchtigen kann“, so das BVerfG. Bereits 2008 kritisiert das BVerfG ein  
15 Fehlen an Datensicherheit und an einer ausreichenden Begrenzung der Verwendungszwecke sowie an Transparenz und Rechtsschutzmöglichkeiten. Die Schutzfunktion des Staates schließt nach Feststellung des BVerfG die Aufgabe ein, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um die Verletzung von Rechtsgütern über die Nutzung von Daten aus dem Internet zu verhindern und sie aufzuklären. Dies gilt auch und insbesondere im Bereich der privaten Nutzung des Internets.

- 20 Soziale Netzwerke sind heute ein immer wichtiger werdender und aus den Kommunikationsmedien nicht mehr wegzudenkender Bestandteil eines globalisierten Miteinanders. Viele Unternehmen im Bereich der sozialen Netzwerke bieten ihre Dienste als kommunikative Plattformen ausschließlich den Nutzern und Nutzerinnen an, die einer bedingungslosen und umfassenden Nutzung ihrer Daten  
25 zustimmen. Solche verbraucherfeindlichen Geschäftsbedingungen, wie z. B. von facebook genutzt, lassen die Nutzerinnen und Nutzer im Unklaren, welche ihrer Daten gespeichert und wie diese genutzt werden.

- Eine solche Ausnutzung der Marktrechte ist inakzeptabel.  
30 Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich nun endlich auf europäischer Ebene wie auch international für die Sicherstellung des digitalen Grundrechtsschutzes einzusetzen und Maßnahmen zu ergreifen, die die Vertraulichkeit der Kommunikation und den Schutz der Privatsphäre im Internet gewährleisten. Die Bürgerinnen und Bürger alleine entscheiden, ob und welche Daten von Unternehmen genutzt und weitergegeben werden können und dürfen, solange und soweit es keine  
35 rechtliche Grundlage für eine Weitergabe der Daten gibt, z. B. im Rahmen strafrechtlicher Vorschriften.

- Wir fordern daher eine Regelung in der Datenschutzverordnung (DatenschutzVO) der EU, die es  
40 Unternehmen strafbewehrt verbietet, Daten ihrer Kundinnen und Kunden weiterzugeben, wenn für die Weitergabe keine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

Wir fordern klare Regelungen auf europäischer Ebene, die den Nutzern und Nutzerinnen die Einwilligung zur Datenspeicherung, zur Datenweitergabe, mit Beschränkung von Reichweite und Dauer der Zustimmung als Option alleine zugesteht und überlässt. Dies beinhaltet notwendig auch eine gesetzliche Pflicht der Unternehmen zur Offenlegung über die Nutzung der Daten.

- 45 Zur Durchsetzung und zum Schutz dieser Verbraucher\_innen- und Nutzer\_innenrechte fordern wir die gesetzliche Verankerung eines unabdingbaren eigenständiger Anspruchs auf Auskunft und Unterlassens bei unberechtigter Datenweitergabe und Sanktionen im Falle des Datenmissbrauchs.

## Demokratie

### IA 2 (Angenommen)

#### Parteivorstand

#### **Resolution anlässlich der Friedlichen Revolution und des Wiedererstehens der Sozialdemokratischen Partei in der damaligen DDR vor 25 Jahren**

25 Jahre, nachdem die Ostdeutschen das Ende der SED-Diktatur und die Öffnung der Mauer gewaltfrei erzwungen haben, kann ganz Deutschland stolz sein auf das seither Erreichte. Die Ostdeutschen haben mit großem Einsatz eine gewaltige Aufbauleistung vollbracht, zu der die Westdeutschen mit ihrer Solidarität beigetragen haben.

5

Auch die Sozialdemokratie kann stolz sein auf den damit verbundenen Teil ihrer Geschichte. Unter konspirativen Umständen und Gefahren riefen mutige Frauen und Männer im Jahr 1989 zur Gründung einer Sozialdemokratischen Partei in der DDR auf. Die Gründung der SDP (Sozialdemokratische Partei in der DDR) am 7. Oktober 1989 war eine Sternstunde der Demokratie. Die SDP war die einzige neu gegründete Partei, die im Herbst der Friedlichen Revolution 1989 konsequent für das Ende der Einparteienherrschaft in der DDR und für eine parlamentarische Demokratie eintrat. Der Aufbau der jungen Partei fand die solidarische Unterstützung ungezählter Genossinnen und Genossen aus Westdeutschland.

10

15 Sofort übernahmen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Verantwortung, um die Friedliche Revolution und den Prozess der deutschen Einheit zum Wohle der Menschen zu gestalten. Die wirtschaftliche Situation in der damaligen DDR und die anhaltende Auswanderungswelle erzeugten eine enorme Dynamik und gewaltigen Handlungsdruck. Die SPD in Ost und West kämpfte für einen gerechten Einigungsvertrag, der die deutsche Einheit besiegelte und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigte. Darauf dürfen wir stolz sein, auch wenn sich die SPD in manchen Fragen nicht durchsetzen konnte. Besser wäre gewesen, bei offenen Vermögensfragen das von der schwarzgelben Koalition gewählte Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ umzukehren, damit wäre viel Unfrieden vermieden worden.

20

25 Mit großer Zuversicht und ungeheurem Engagement stellten sich die ostdeutschen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten den gewaltigen Herausforderungen und betraten dabei nicht selten Neuland. Namen wie Christine Bergmann, Regine Hildebrandt, Reinhard Höppner, Matthias Platzek, Harald Ringstorff, Manfred Stolpe und Wolfgang Thierse stehen stellvertretend für eine Generation, die ohne zu zögern mutig anpackte und in bester sozialdemokratischer Tradition die Gestaltung von Demokratie und Freiheit nach 40 Jahren deutscher Teilung in Angriff nahm.

30

Vieles wurde seither erreicht - und Vieles bleibt noch zu tun.

35 Die Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Ost und West ist noch immer nicht umfassend vollzogen und gesichert. So liegen die Bruttolöhne je nach Branche immer noch 15 bis

45 Prozent unter dem Westniveau, und nach wie vor gibt es ein geteiltes Rentenrecht. Das ist für uns nicht hinnehmbar. Deshalb haben wir einen gesetzlichen Mindestlohn durchgesetzt, mit dem eine unterste Haltelinie gezogen wird, was besonders den Menschen im überproportional großen ostdeutschen Niedriglohnsektor hilft. Deshalb bestehen wir auf einem in ganz Deutschland einheitlichen Rentenrecht. Zum Ende des Solidarpaktes im Jahr 2019 erfolgt in einem letzten Schritt die Angleichung der Rentenwerte in Ost und West.

Das Auseinanderdriften von wachsenden Städten und von fortdauernder Abwanderung geprägten Regionen begreifen wir als eine enorme Herausforderung und gehen neue, vorbildliche Wege bei der Sicherung der Daseinsvorsorge, um in den Heimatregionen die Lebensqualität zu erhalten und zu sichern und neue Perspektiven zu eröffnen. Diese modernen Modelle der Daseinsvorsorge können Vorbild für ganz Deutschland und Europa sein: Ostdeutschland ist heute Vorreiter bei der Bewältigung des demografischen Wandels. Die Zahl der Rückkehrer in die ostdeutschen Bundesländer wächst. Das macht uns Mut. Das zeigt uns: Wir sind auf dem richtigen Weg.

Der Solidarpakt ist das finanzielle Fundament für den Aufbau Ost. Wir brauchen eine Anschlussregelung, die nicht nach Himmelsrichtungen ausgerichtet ist, aber die spezifischen ostdeutschen Gegebenheiten berücksichtigt und die Erfolge der Vergangenheit sichert und ausbaut.

Auch mit der Entwicklung moderner, intelligenter Netzwerkstrukturen und Cluster sowie der der Intensivierung regionaler Wertschöpfungsketten unter direkterer Einbindung der ostdeutschen Hochschulen und Universitäten im Industrieforschungsbereich werden in Ostdeutschland neue Wege beschritten. Aber die deutlich sichtbaren Erfolge bei der wirtschaftlichen Entwicklung Ostdeutschlands dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der ökonomische Aufholprozess zuletzt ins Stocken geraten ist. Die ostdeutsche Wirtschaft leidet vor allem an ihrer kleinteiligen Struktur, an fehlenden Konzernzentralen und an einem Mangel an wertschöpfungsintensiven Bereichen wie Forschung und Entwicklung. Hier müssen wir unsere Anstrengungen noch intensivieren und für eine weitere Förderung sorgen.

Bei allen Erfolgen für Ostdeutschland gab es auch zahlreiche und für Einzelne einschneidende, schlimme Niederlagen. Nicht wenige von denen, die sich voller Elan und Optimismus neuen Aufgaben am Arbeitsplatz oder in der Selbständigkeit stellten, sind auf diesem Weg gescheitert. Auch diesen gebührt unsere Hochachtung und unsere Solidarität, auch sie sind Teil unserer gemeinsamen Geschichte. Wir dürfen und wir werden sie nicht vergessen.

Die ostdeutschen Frauen sahen sich nach der Vereinigung oftmals dem Vorwurf der übertriebenen „Erwerbsneigung“ ausgesetzt. Mit der Vollberufstätigkeit der ostdeutschen Frauen auf der einen Seite und dem häufig gelebten westdeutschen Modell als Hausfrau oder Zuverdienerin auf der anderen Seite trafen Lebensmodelle und Geschlechterrollenverständnisse aufeinander, die kaum unterschiedlicher sein konnten. Die weiblichen Biografien in Ost- und Westdeutschland waren und sind noch heute sehr unterschiedlich – das darf für keine Frau ein Nachteil sein. Jetzt muss es gelingen, ohne ideologische Scheuklappen die Erwerbstätigkeit von Frauen als Selbstverständlichkeit voranzusetzen.

Für ostdeutsche Frauen bedeutet Erwerbsarbeit nicht nur finanzielle Unabhängigkeit, sondern ist Ausdruck ihres Selbstverständnisses. Diese Frauen, und das dürfen wir als SPD heute voller Stolz sagen, sind ein Vorbild für ihre Töchter und Enkelinnen und für alle jungen Frauen in ganz Deutschland. Mit ihrer Courage und mit ihrem Verständnis von Beruf und Familie haben sie einen Modernisierungsschub für das Leben und Arbeiten in ganz Deutschland ausgelöst. Bis heute sind die ostdeutschen Frauen ein wichtiger Motor einer modernen Geschlechter- und Familienpolitik.

Die Familienformen in Ostdeutschland stützen sich bis heute (mit steigender Tendenz) nicht zu allererst auf die Ehe. Die Anzahl der nicht-ehelich geborenen Kinder ist unweit höher, die Anzahl der alleinerziehenden Frauen und nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften nimmt in Ostdeutschland einen viel höheren Anteil ein als in den westdeutschen Ländern.

- 95 Ostdeutschland verfügt über ein dichtes Netz an Kinderbetreuungsangeboten. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz ist weitgehend gesichert. Dennoch müssen Betreuungsqualität und Angebote zur frühkindlichen Bildung erhöht werden. Durch die niedrigen Geburtenraten in den 90er Jahren werden gerade in den ostdeutschen Ländern schon bald viele junge Fachkräfte fehlen. Das bedeutet, jeder junge Mensch wird gebraucht. Niemand darf zurückbleiben – das ist unser Anspruch.
- 100 25 Jahre nach dem Zusammenbruch des SED-Staates erinnern wir uns gerne an die bewegenden Momente des Herbstes 1989, an die Begeisterung und die Solidarität der Menschen in Deutschland. Vieles von dem, was zusammengehörte, ist unterdessen zusammengewachsen. Wir können stolz sein auf das Erreichte und den großen Anteil, den wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten daran haben. Nun geht es um die Vollendung der Deutschen Einheit.

## Themenübergreifende Anträge

### ThA 1 (Angenommen)

*Unterbezirk Hildesheim (Bezirk Hannover)*

#### **Handlungsbedarf bei Stromschulden**

- Die SPD ist besorgt über die zunehmende Problematik der Stromschulden. Wir wollen Regelungen für einen besseren Schutz der Verbraucher vor Strom- und Gassperren durch die Bereitstellung eines Prepaid-Modells von allen Stromanbietern für die Fälle, in denen sich Stromschulden angehäuft haben oder anzuhäufen drohen. Dabei stehen Verbrauchernutzen und Datensicherheit im Mittelpunkt. Die Investitionskosten müssen in angemessenem Verhältnis zu den Zielen stehen.
- 5

### ThA 2 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

*Kreisverband Karlsruhe Stadt (Landesverband Baden-Württemberg)*

#### **Energiewende nicht in Gefahr bringen – Für eine Nachbesserung der EEG-Novelle**

- In einer zunehmend von Gewinninteressen bestimmten Welt ist die Bewahrung einer lebensfreundlichen Umwelt für uns, unsere Kinder und Enkelkinder und alle Mitmenschen die wichtigste Menschheitspflicht.
- 5 Klimawandel, Atommüll, und die drohenden Kriege um die zu Ende gehenden Kohle-, Erdgas- und Erdölvorkommen lassen der Menschheit keine andere Wahl als schnelle Umstellung der Energieversorgung auf heimische Erneuerbare Energien und Energiespeicher.
- 10 Wir sind vor diesem Hintergrund besorgt um das Erbe der von Rot-Grün eingeleiteten Energiewende. Ca. 50.000 Arbeitsplätze bei der Solarindustrie und im Solarhandwerk sind bereits mit Wissen und Wollen der alten schwarz-gelben Bundesregierung in den vergangenen Jahren verloren gegangen. Die jetzt beschlossene EEG-Novelle birgt die Gefahr weiterer Arbeitsplatzverluste in diesem wichtigen Zukunftssegment.

- 15 Wir fordern eine Nachbesserung der EEG-Novelle und eine Kurskorrektur bei der Energiewende in folgenden Punkten:
1. Rückgängigmachung der Umstellung auf ein Ausschreibungsmodell und der Selbstvermarktung des alternativen Stroms.
  - 20 2. Einstellung der unsinnigen Subventionierung von Kohlestromexporten durch die EEG-Umlage und der massiven zusätzliche Verstromung von Braunkohle.
  3. Beschleunigter Ausbau der regenerativen Stromerzeugung.
  4. Reduzierung der Energiewende-Kosten durch z.B. Reduzierung der Vergütung von Offshore-Anlagen oder Abschöpfung des Wertes des regenerativen Stroms, der an der Börse nicht realisiert wird (Merit-Order-Effekt). Die Abschöpfung des Merit-Order-Effekts würde gleichzeitig die massive Subventionierung klimaschädlicher Exporte deutschen Kohlestroms über die EEG-Umlage und die Wettbewerbsverzerrungen durch subventionierte niedrige Strompreise zu Gunsten der energieintensiven deutschen Industrie abschaffen.
  - 25 5. Keine Besteuerung des Eigenverbrauchs von selbsterzeugtem regenerativem Strom.
  6. Wiedereinführung des Repoweringbonus.

### **ThA 3 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)** *Unterbezirk Ebersberg (Landesverband Bayern)*

#### **Weiterentwicklung des EEG V 2.1**

1. Der §3 Ausbaupfad im Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2014 wird gestrichen.  
 Es ist unverständlich, dass sich zukünftig erneuerbare Energien am Markt behaupten sollen, andererseits aber mit dem Ausbaukorridor (atmender Deckel) auf ein planwirtschaftliches Instrument gesetzt wird. Gerade für Bürgerprojekte sind sichere und kalkulierbare Rahmenbedingungen eine wichtige Voraussetzung. Der Ausbaukorridor schafft – bei Planungszeiträumen von mehreren Jahren – lediglich Unsicherheit, ohne eine echte steuernde Wirkung zu entfalten.
- 5
2. Statt des Ausbaupfades wird eine anlagenbezogene Deckelung der Einspeisevergütung eingeführt.
- 10 Ein anderer denkbarer Ansatz wäre die Vergütung von Wind- und Sonnenstrom bei direkter Einspeisung ins Netz in Abhängigkeit von der Anlagenleistung zu deckeln. Das heißt, es werden Referenzerträge für Windenergie- und Fotovoltaik-Anlagen im Bezug ihrer jeweiligen Leistung definiert. Über diese Referenzerträge hinausgehende Strommengen werden nur noch in Verbindung mit der Installation von Pufferspeichern vergütet. Allerdings könnte man darüber nachdenken beim Einsatz von Speichern dann noch ein Bonus an die Anlagenbetreiber zu zahlen. Diese Maßnahmen würden eine Überförderung verhindern, das Stromangebot verstetigen, für eine notwendige gleichmäßigere bundesweite Verteilung der Anlagen sorgen und den mittelfristig dringend notwendigen Einsatz von Speichertechnologien fördern.
- 15
- 20 3. Es werden bessere Rahmenbedingungen zur möglichst regionalen Direktvermarktung von Ökostrom geschaffen.  
 Erneuerbare Energien müssen und können sich in absehbarer Zeit am Markt behaupten. Das ist bei fairen Rahmenbedingungen durchaus möglich. Für hochspezialisierte Vermarktungsunternehmen sind kleinere Bürgerenergie-Akteure allerdings wenig attraktiv. Im Vergleich zu großen Energiekonzernen werden ihnen schlechtere Konditionen angeboten und dadurch besteht die Gefahr, dass sie sich im Markt erst gar nicht etablieren können.
- 25
- Es wäre dringend notwendig bessere Rahmenbedingungen für Gemeinde-, Stadt-, oder Regionalwerke zur Übernahme der Stromnetze zu schaffen. Stromerzeugung, -verteilung und -versorgung sollten möglichst durch regionale Akteure erfolgen, die im Sinne der Bürger agieren. Diese Akteure können auf Augenhöhe verhandeln und faire Verträge untereinander abschließen. Auf dieser Basis würde eine Direktvermarktung besser funktionieren.
- 30

35 Der Anfang 2010 eingeführte Wälzungsmechanismus hat dazu geführt, dass erneuerbarer Strom  
fast ausschließlich an der Strombörse gehandelt wird. Da allerdings mit der Steigerung des Anteils  
erneuerbarer Energien an der Stromproduktion die fossile und atomare Stromerzeugung nicht  
entsprechend zurück gefahren wurde, sind die Börsenpreise deutlich gesunken. Die gesunkenen  
Börsenpreise werden leider nicht an die Privatkunden weitergegeben. Allerdings hat sich die EEG-  
Umlage (Differenz zwischen Einspeisevergütung und Börsenpreis) damit drastisch erhöht und wirkt  
40 sich leider direkt auf die Strompreise aus. Neben dem Industrieprivileg ist der sinkende  
Börsenstrompreis der zweite wesentliche Steigerungsfaktor der EEG-Umlage.

Auf diese Entwicklung muss reagiert werden. Ein vernünftig weiterentwickeltes Grünstromprivileg  
könnte dafür sorgen, dass echter regional erzeugter Ökostrom möglichst direkt vom Erzeuger zum  
45 Verbraucher geliefert werden kann, im Sinne einer vernünftigen dezentralen Energieversorgung.

4. Das Industrieprivileg wird so verändert, dass die EEG-Umlage-Befreiung/-Reduzierung im  
Rahmen ihrer Laufzeit kontinuierlich abgesenkt wird, falls keine Maßnahmen zur  
Effizienzsteigerung und zur Energieeinsparung umgesetzt werden.  
50 Es ist richtig, dass stromintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, eine  
zum Teil deutlich reduzierte EEG-Umlage zahlen. Allerdings kann das kein Dauerzustand sein, der  
noch dazu wesentlich für den starken Anstieg der EEG-Umlage verantwortlich ist.

Weitere wichtige Aspekte der Energiewende sind Effizienzsteigerung und Energieeinsparung.  
55 Gerade bei energieintensiven Unternehmen macht es großen Sinn in diesen Bereichen etwas zu tun.  
Werden von den Unternehmen keine entsprechenden Maßnahmen umgesetzt, erfolgte eine jährliche  
kontinuierliche Absenkung der EEG-Umlage-Befreiung/-Reduzierung. Werden allerdings  
entsprechende Maßnahmen umgesetzt, wird die EEG-Umlage-Befreiung/-Reduzierung in ihrer  
ursprünglichen Höhe weiter gewährt. Durch dieses Vorgehen wird ein zusätzlicher Anreiz  
60 geschaffen, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Energieeinsparung umzusetzen.

5. Auf Ausschreibungen zur Ermittlung der Fördersätze zur Vergütung von Strom aus erneuerbaren  
Energien wird verzichtet.  
Für private Investoren sind Ausschreibungsverfahren ein großes Problem. Sie können bei weitem  
65 nicht so riskant kalkulieren wie große Unternehmen. Es besteht deshalb die Gefahr, dass sie aus  
dem Markt gedrängt werden. Gerade Bürgerenergiegenossenschaften und private Investoren waren  
bisher die Garanten für die Energiewende. Sie als Akteure zu verlieren hätte katastrophale Folgen.

Die Kombination aus Ausbaukorridor und Ausschreibungen entspricht dem klassischen  
70 Quotenmodell, das sich in den Ländern in denen es eingeführt wurde in der Praxis leider nicht  
bewährt hat. Dort wurden von großen Stromkonzernen lediglich die Quoten abgeschöpft, der  
Ausbau der erneuerbaren Energien kam zum Erliegen und die Strompreise sind dort stärker  
gestiegen als bei uns.

75 Die Ankündigung von Ausschreibungsverfahren für das Jahr 2017 führt bereits jetzt zu einer  
starken Verunsicherung in der Projektentwicklung. Bei Windenergieanlagen muss mit  
Planungszeiten von 3 bis 5 Jahren gerechnet werden in denen mehrere 100.000 Euro Kosten  
anfallen können. Insbesondere Bürgerunternehmen können hier nicht mit Risikokapital in  
Vorleistung gehen, auf die Gefahr hin, dass sie bei einer Ausschreibung nicht zum Zuge kommen.  
80 Auf Ausschreibungsverfahren sollte deshalb verzichtet werden und dafür faire Bedingungen für  
eine Direktvermarktung geschaffen werden.

6. Für eigenverbrauchten Strom aus erneuerbaren Energien wird keine EEG-Umlage erhoben.  
Den Eigenverbrauch mit der EEG-Umlage zu belasten ist völlig unverständlich. Für  
85 eigenverbrauchten Strom wird keine Einspeisevergütung gezahlt, das heißt er hat keinerlei direkte  
finanzielle Auswirkung auf die EEG-Umlage. Der Effekt, dass dadurch die EEG-Umlage auf mehr  
Schultern verteilt wird, schlägt lediglich mit einem Entlastungseffekt von ca. 75 Cent pro Jahr für

einen Durchschnittshaushalt zu Buche.

- 90 Wesentlich sinnvoller wäre es zukünftig auch Projekte, bei denen Strom dezentral erzeugt und von den Mietern eines Wohnblocks direkt verbraucht wird, im Sinne eines Eigenverbrauchs zu unterstützen. Das könnte zu einer Kostenentlastung von Mietern beitragen. Gerade Wohnblocks eignen sich oft sehr gut für größere Fotovoltaik-Dachanlagen. Ein hoher Eigenverbrauchsanteil führt zudem zur Entlastung der Stromnetze. Dadurch können unnötige Ausbaurkosten vermieden werden.
- 95

#### **ThA 4 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion zur weiteren Beratung auf Grundlage des Eckpunktepapiers beider Bundesministerien (BMWI und BMUB)**

*Bezirk Hessen-Nord*

##### **Erdgasfracking**

1. Der SPD-Parteikonvent begrüßt den Vorstoß von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel und Bundesumweltministerin Barbara Hendricks die Rechtsgrundlage für das sogenannte „Erdgasfracking“ deutlich zu verschärfen und dem Schutz des Trinkwassers absolute Priorität einzuräumen. Insbesondere die Punkte der frühzeitigen Kommunalbeteiligung, der verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfung, der Beweislastumkehr sind die unabdingbare Vorgehensweise.
- 5
2. Der SPD-Parteikonvent spricht sich für ein faktisches Frackingverbot für Gas aus Schiefergestein (unkonventionelles Erdgas) aus. Eine Beschränkung des Verbots nur für Gesteinsschichten oberhalb von 3.000 Metern, wie es das Eckpunktepapier der beiden Bundesministerien vorsieht, ist nicht ausreichend, da Schiefergesteinsschicht bis zu 6.000 Meter in die Tiefe reicht.
- 10

#### **ThA 5 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion zur weiteren Beratung auf Grundlage des Eckpunktepapiers beider Bundesministerien (BMWI und BMUB)**

*Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen*

##### **Risiken von Fracking machen vor Grenzen keinen Halt**

- Entlang der niederländischen Grenze nach Deutschland wird aktuell über Fracking nachgedacht. Aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage ist „Fracking“ unverantwortlich. Die Förderung unkonventionellen Erdgases in Form des „Frackings“ birgt viele Risiken. Dazu gehören vor allen Dingen die Belastung des Grund- und Trinkwassers, die Zerstörung der Landschaft und der hohe Flächenverbrauch. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich bereits mit einem einstimmigen Votum gegen mögliche Fracking-Vorhaben der Niederlande entlang der Grenze zu Nordrhein-Westfalen gestellt. Auch die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks verurteilt die Fracking-Pläne der Niederlande und bezeichnet diese als inakzeptabel.
- 5
- Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, die im Koalitionsvertrag dargestellten Ausführungen endlich umzusetzen und kurzfristig Änderungen für einen besseren Schutz des Trinkwassers im Wasserhaushaltsgesetz sowie eine Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bergbaulicher Vorhaben vorzulegen, die vor Zulassung von Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking eine obligatorische UVP und Öffentlichkeitsbeteiligung vorsehen.
- 10
- 15

Darüber hinaus wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, in dem Prozess der Beteiligung auch die europäischen Nachbarstaaten mit einzubeziehen.

**ThA 6 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)**  
*Ortsverein Schnelsen (Landesorganisation Hamburg)*

**Die kommunale Selbstverwaltung stärken bei Konzessionsvergabeverfahren**

Die SPD fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, die historisch und gesetzssystematisch bestehende Entscheidungsfreiheit der Kommunen bei der Vergabe von energiewirtschaftlichen Wegenutzungsverträgen zu präzisieren und zu festigen durch die folgenden beiden Modifikationen im EnWG:

- 5 (1) § 46 Abs. 3 Satz 5 EnWG ändern in *"Bei der Auswahl des Unternehmens ist die Gemeinde verpflichtet, die Ziele des § 1 in ihre Entscheidung mit einzubeziehen."*
- (2) § 46 Abs. 4 EnWG ändern in *„Der Absatz 2 findet für Eigenbetriebe der Gemeinden entsprechende Anwendung."*
- (3) *Die Verjährungsfristen für Mängelrügen am Verfahren und für mögliche Einspruchsgründe sollen denjenigen im öffentlichen Vergaberecht angeglichen werden durch Verweis auf die dort spezifizierten Regelungen.*
- 10 (4) *In das EnWG § 46 wird ein neuer Absatz eingefügt, der die Kaufpreisermittlung klar regelt und zwar mit einem Verweis auf den angemessenen Kaufpreis im Sinne der Bundesnetzagentur.*

**ThA 7 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)**  
*Ortsverein Schnelsen (Landesorganisation Hamburg)*

**Reformvorschlag CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel: Wiederherstellung der Steuerungswirkung**

Die SPD fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, den CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel grundlegend zu reformieren und dazu eine entsprechende politische Initiative auf EU-Ebene mit Nachdruck zu starten mit den folgenden Zielsetzungen:

- 5 **A. Kurzfristig**
- 1.Festsetzung einer jährlich steigenden Preisuntergrenze für CO<sub>2</sub>-Verschmutzungsrechte von 25 EUR/t im Jahr 2015 auf 70 EUR/t im Jahr 2030.
- 2.Wechsel von zentraler behördlicher Mengenvorgabensteuerung hin zu einem automatischen Rückkopplungsmechanismus: Sobald der Börsenpreis sich unter 25 EUR (Wert für 2015) bewegt, werden automatisiert Zertifikate von der Börse genommen von einer staatlichen Clearingstelle, die automatisiert am Börsenhandel teilnimmt. Gleichzeitig wird die Neuausgabe gestoppt solange, bis
- 10 werden automatisiert Zertifikate von der Börse genommen von einer staatlichen Clearingstelle, die automatisiert am Börsenhandel teilnimmt. Gleichzeitig wird die Neuausgabe gestoppt solange, bis der Börsenpreis wieder oberhalb von EUR 25 EUR liegt. Börsenunabhängige OTC-Geschäfte mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten werden verboten oder anzeigepflichtig gestellt und ein gesetzlicher Mindestpreis festgeschrieben für OTC.
- 15 3.Aufhebung der Möglichkeit eines CO<sub>2</sub>-Emissionausgleichs in Ländern, die nicht am System teilnehmen.
- 4.Jährliche Anhebung der Carbon Leakage Schwellwerte um 2% und Überprüfung der betroffenen Sektoren und Teilsektoren alle 2 Jahre.
- 20 **B. Mittelfristig**
- 5.Einbeziehung der Landwirtschaft in die Regulierungsperiode 4 ab 2020.
- 6.Sonderregelungen für KWK für Anlagen oberhalb 20 MW schrittweise zurückfahren, um die dezentrale und erneuerbare Wärmeerzeugung zu fördern.

## **ThA 8 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)** *Ortsverein Schnelsen (Landesorganisation Hamburg)*

### **Wind und Photovoltaik flankieren durch flexiblere Erzeugung und flexibleren Verbrauch**

Handlungsbedarf beim weiteren Ausbau der Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie.

- Bei der laut Bundeswirtschaftsministerium ab dem Herbst 2014 anstehenden Diskussion über die ordnungsrechtliche Weiterentwicklung des deutschen und europäischen Stromversorgungssystems setzt sich der Senat der Stadt Hamburg im Bundesrat und die SPD-Landesorganisation Hamburg in der SPD-Bundestagsfraktion und beim SPD-geführten Bundeswirtschaftsministerium aktiv dafür ein, daß statt der Einführung von neuen Subventionszahlungen (z.B. in Form von „Kapazitätsmechanismen“) zunächst alle Möglichkeiten der Flexibilisierung aller Teilnehmer im Stromversorgungssystem aktiviert und genutzt werden und ggf. bestehende Hemmnisse und Fehlanreize beseitigt werden.
- 5
- 10
- Bei der Ausgestaltung sind dezentrale Flexibilisierungen neuen zentralen Einheiten vorzuziehen, damit der Trend zur Akteursvielfalt weiter unterstützt und die regionale Wertschöpfung weiter gestärkt wird.
- 15
- Sollten zusätzliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit notwendig werden, sind kurzfristig bindende Maßnahmen (wie z.B. die „Strategische Reserve“) langfristig bindenden Maßnahmen (wie z.B. „Kapazitätsmechanismen“) vorzuziehen, damit die technische und wirtschaftliche Weiterentwicklung nicht blockiert wird.

## **ThA 9 (Angenommen)**

### *Themenforum Verbraucherpolitik*

#### **Digitale Datenbank Verbraucherforschung errichten**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird aufgefordert, sich noch im Jahr 2014 für die Errichtung einer digitalen Datenbank Verbraucherforschung einzusetzen.

## **ThA 10 (Angenommen)**

### *Themenforum Verbraucherpolitik*

#### **Verbesserte Auskunftsrechte von Verbrauchern**

- Immer mehr Verbraucherinnen und Verbrauchern ist heute bewusst, dass sie täglich vor Einkäufen und bei fast jedem Vertragsabschluss gerastert, auf ihr bisheriges Verhalten als Marktteilnehmer, aber auch auf Merkmale wie ihren Wohnort hin geprüft und dann in entsprechende Schubladen sortiert werden. Sogenannte Scoring-Werte zur Bonitätseinschätzung sind für Anbieter von Waren oder Dienstleistungen wichtige Hinweise zur Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalles seitens der Kunden. Verbraucherinnen und Verbraucher können ihren Scoring-Wert abfragen, werden aber über dessen Zustandekommen nicht zufriedenstellend aufgeklärt. Ein schlechter Scoring-Wert, den man sich nicht erklären kann, ist im Kleinen ärgerlich – wenn beispielsweise bei einem Onlinehändler nur per Vorkasse gezahlt werden kann. Im Großen wird er aber existenziell – zum Beispiel wenn aufgrund eines schlechten Score-Wertes kein Kredit zum Immobilienkauf bewilligt wird oder ein Mietvertrag nicht zustande kommt.
- 5
- 10

- 15 Verbraucherinnen und Verbraucher haben nicht nur einen Anspruch darauf, die Richtigkeit ihrer erfassten Daten zu überprüfen, sondern auch darauf, den für die Berechnung des Score-Wertes zugrunde gelegten Lebenssachverhalt bzw. die einschlägigen Lebenssachverhalte nachzuvollziehen. Die Auskunft über die für die Berechnung genutzten Merkmale sollte daher auch deren Gewichtung umfassen. Diese ist für den Scorewert maßgeblich und daher den Verbraucherinnen und Verbrauchern mitzuteilen.

## ThA 11 (Angenommen)

### Themenforum Verbraucherpolitik

#### Kinder schützen - Werbung beschränken

- 5 Kinder werden von der Wirtschaft umworben, denn sie sind ein vielversprechendes Verbraucher Klientel: Sie verfügen über eigenes Geld, sie haben Einfluss auf die Kaufentscheidungen der Erwachsenen, und sie sind die Konsumenten von morgen. Immer früher werden sie zum Zielobjekt für Marketing – besonders für Produkte wie Süßigkeiten, Softdrinks, Fastfood. Dabei wird in Deutschland ohnehin zu viel, zu fett, zu salzig und zu süß gegessen, und bereits 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind übergewichtig. Über sechs Prozent sind sogar fettleibig – mit dramatischen gesundheitlichen Folgen wie Diabetes, Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Gelenkerkrankungen und andere schwere orthopädische Schäden.
- 10 Kinder sind besonders manipulierbar: Sie lernen erst ab dem Alter von acht Jahren zwischen Realität und Werbung zu unterscheiden und Werbung kritisch zu beurteilen. Aber bereits Dreijährige erkennen und präferieren Marken.
- 15 Laut Untersuchungen sehen Kinder pro Jahr an die 20.000 Werbespots. Ungesunde Lebensmittel gehören dabei zur Gruppe der meist beworbenen Produkte und werden vor allem in Musik-, Sport- und Kindersendungen präsentiert. Dabei setzt die Werbung bewusst auf den „Quengel-Faktor“. Eltern haben der gezielten Untergrabung ihrer Autorität kaum etwas entgegenzusetzen. Kinder brauchen besonderen Schutz. Ihr Verhalten ist leicht beeinflussbar, ihr Körper ist besonders empfindlich. Eltern muss die Sorge für eine gesunde Ernährung ihrer Kinder erleichtert werden.
- 20 Wo Unternehmen zu wenig Verantwortung zeigen, müssen verbindliche Regelungen her.

#### Wir fordern:

- 25 - Verbraucherbildung in die Lehrpläne: Anleitung zum kritischen Konsum, Medienerziehung, der Umgang mit persönlichen Daten und die Auseinandersetzung mit Werbestrategien gehören ebenso in den Schulunterricht wie die Grundlagen gesunder Ernährung und der richtige Umgang mit Geld. Dabei muss die Neutralität gewahrt werden, denn die Unabhängigkeit von kommerziellen Interessen ist Grundvoraussetzung für eine kritische Auseinandersetzung und ein sinnvolles Lehrangebot.
- 30 - Kein an Kinder gerichtetes Marketing für problematische Produkte: Werbung für Produkte wie Süßigkeiten, Softdrinks, Fastfood muss sich an Erwachsene richten, das verführt Kinder weniger zu Kauf und Konsum und stärkt die Autorität der Eltern.
- Keine Quengelware an den Supermarktkassen, kein Product-Placement und keine Werbung im Umfeld von Kindersendungen, auf Sportveranstaltungen oder online.

## ThA 12 (Angenommen)

Landesverband Baden-Württemberg

### Schulverpflegung verbessern – Qualitätsstandards verpflichtend machen

Die Ernährung vieler Kinder und Jugendlicher in Deutschland ist alles andere als ausgewogen. Im Schnitt konsumieren sie zum Beispiel mehr als doppelt so viele Süßigkeiten, Snacks und Limonade, aber nur halb so viel Gemüse wie empfohlen wird. 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind übergewichtig, rund sechs Prozent fettleibig. Bei 29 Prozent der Mädchen und 15 Prozent der Jungen zwischen 11 und 17 Jahren wurde auffälliges Essverhalten festgestellt. Unausgewogene Ernährungsmuster, die im Kindesalter geprägt wurden und sich im Erwachsenenalter fortsetzen, sind ein bedeutender Risikofaktor für die Entstehung chronischer Erkrankungen wie Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Dabei hängen Übergewicht, Essstörungen und in der Folge auch das Risiko krank zu werden, eng mit dem sozioökonomischen Status zusammen. Kinder und Erwachsene aus einkommensschwachen Familien sind häufiger davon betroffen.

Schulen und Kindergärten können für die Prägung kindlicher Ernährungs- und Geschmacksgewohnheiten und damit für die Chance auf ein gesundes Leben eine entscheidende Rolle spielen. US-Studien zeigen, dass es in Schulen mit kostenlosem oder kostengünstigem Mittagessen nach strengen Verpflegungsstandards weniger übergewichtige Schüler gibt als in Schulen, in denen vor allem Pommes und Pizza serviert werden. Auch der Obst- und Gemüsekonsum wird dadurch entscheidend gesteigert. Investitionen in eine gesunde Schulverpflegung können damit langfristig dazu beitragen, Kosten im Gesundheitssystem senken.

In Deutschland ist das Essen an vielen Schulen und Kindergärten jedoch weder ausgewogen noch bei den Schülerinnen und Schülern beliebt. Laut einer Untersuchung bieten nur 12 Prozent der deutschen Kitas ausreichend Obst, lediglich 19 Prozent ausreichend Rohkost und Salat an. Eine weitere Untersuchung kam 2013 zu dem Ergebnis, dass neun von zehn Schulklassen Mängel aufwiesen: Das Essen war zerkocht, ungesund oder unter mangelnden Hygienebedingungen zubereitet. Viele Schülerinnen und Schüler nehmen am Schulessen gar nicht erst teil, weil es ihnen nicht schmeckt.

Zwar gibt es seit 2007 Verpflegungsstandards, die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entwickelt wurden. Diese sind jedoch nicht überall verpflichtend und werden nur von einem Teil der Schulen und Kindergärten angewandt.

Wir fordern:

- Die Verpflegungsstandards der DGE bilden die Grundlage für einheitliche Standards bei der Verpflegung in Schulen und Kindergärten in allen Bundesländern. Diese Standards sind wichtig, damit alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen die Chance auf ein leckeres, gesundes Mittagessen haben.
- Gutes Essen gibt es nicht umsonst, deshalb brauchen wir eine offene Debatte über realistische Kosten und die Finanzierung der Schulverpflegung. Die Kommunen bedürfen dabei der Unterstützung, um die Verpflegungsstandards der DGE flächendeckend umzusetzen.

Unser Ziel ist: Alle Kinder haben die Möglichkeit, am Schulessen teilzunehmen, auch wenn die Eltern sich das Essensgeld nicht leisten können.

## ThA 13 (Überwiesen an den SPD Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP unter Beachtung des Beschlusses ThA 17)

### Landesorganisation Bremen

#### **Freihandel mit Augenmaß – Verhandlungen über TTIP aussetzen**

Die Mitgliedsstaaten der EU haben der Kommission im Sommer 2013 ein Mandat erteilt, um eine transatlantische Freihandelszone (TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership) zu verhandeln. Das Mandat ist sehr weit gefasst und enthält u. a. Leitlinien zu: Fragen des Marktzugangs, insbesondere Warenhandel, Dienstleistungshandel, öffentliches Beschaffungswesen und Niederlassung, Regulierungsfragen und nichttarifäre Handelshemmnisse, Regeln betreffend geistigen Eigentums, nachhaltige Entwicklung, Zoll und Handelserleichterung, Energie und Rohstoffe, kleine und mittlere Unternehmen und Kapitalverkehr und Zahlungen.

Besonders umstritten sind die geplanten Regelungen zu Investitionsschutz. Dabei ist beabsichtigt, ein Verfahren zur Streitschlichtung zwischen Investoren und Staaten (ISDS) zu installieren, mit einem dreiköpfigen Schiedsgericht, das an den nationalen Justizsystemen vorbei, über gewaltige Entschädigungssummen entscheiden kann, wenn z. B. ein Investor seine Pro-fite durch nationale Gesetzesänderungen geschmälert sieht. Ein Anfechtungsrecht soll nicht gegeben sein. Die Bundesrepublik sieht sich schon einem ähnlichen Verfahren ausgesetzt, der Klage von Vattenfall auf 3,7 Milliarden Euro Schadensersatz wegen der Energiewende.

Solche Regelungen schränken die legitimen Handlungsmöglichkeiten von Staaten ein und gefährden die Demokratie. Eine Sondergerichtsbarkeit für Investoren ist nicht zu akzeptieren und darüber hinaus zwischen Demokratien wie der EU und den USA schlicht unnötig. Beide Wirtschaftsräume verfügen über entwickelte Rechtssysteme, die Investoren ausreichend schützen.

#### **Demokratiekonformer Markt statt marktkonforme Demokratie**

Wirtschaft und Handel müssen sich den demokratischen Spielregeln unterwerfen. Diesen Grundsatz verteidigt die SPD seit 150 Jahren. Die Idee einer „wirtschaftsgerechten Demokratie“, die von neoliberalen Kreisen im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen geäußert wird, gefährdet die in langen politischen Kämpfen erworbenen Grundrechte.

Australien hat in einem bilateralen Handelsabkommen mit den USA dem Verlangen nach einem solchen Mechanismus eine Absage erteilt. Dies sollte als Vorbild dienen.

Die Befürchtung durch Erfahrung mit bisherigen Freihandelsabkommen lautet, dass es zu einer Nivellierung von Standards kommt („race to the bottom“). Insbesondere die Erfahrungen mit dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen (NAFTA) zeigen, dass es anstatt zu einem Wachstum von Beschäftigung zu massiven Arbeitsplatzverlusten gekommen ist.

#### **Verhandlungsauftrag für TTIP Neubestimmen**

Viele gesellschaftliche Akteure fordern vor diesem Hintergrund einen Stopp der Verhandlungen. Ihre Sorgen nehmen wir sehr ernst. Der Landesparteitag unterstützt die Forderung des DGB-Bundeskongresses und fordert die bisherigen TTIP-Verhandlungen auszusetzen, alle bisherigen Verhandlungsergebnisse und Protokolle zu veröffentlichen und einen transparenten Verhandlungsauftrag der EU zu bestimmen. Er soll folgende Bedingungen erfüllen:

#### **1. Keine Sondergerichtsbarkeit für Investoren**

Ein Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) zwischen Staaten mit zuverlässigen und entwickelten Rechtssystemen wie im Falle von TTIP ist abzulehnen. Gleiches gilt für die CETA-Verhandlungen. Wir erwarten von der Bundesregierung und insbesondere ihren sozialdemokratischen Mitgliedern, dass sie bei ihrer kritischen Haltung zur Aufnahme von Investitionsschutzvorschriften in das TTIP bleibt; das von der EU beschlossene

50 Verhandlungsmoratorium muss dazu genutzt werden, diesen Punkt ganz aus dem  
Verhandlungsmandat zu streichen. Ein Freihandelsabkommen, das solche Vorschriften oder eine  
Sondergerichtsbarkeit für Wirtschaftsstreitigkeiten beinhaltet, lehnen wir ab.

## **2. Rückholbarkeit von Entscheidungen sicherstellen**

55 Die Reversibilität von Entscheidungen ist ein Grundpfeiler jeder Demokratie. Daher fordern wir  
eine grundlegende Evaluation des Abkommens nach zehn Jahren und eine Klärung, wie  
Bestimmungen in dem Abkommen zurückgenommen werden können.

## **3. Transparenz der Verhandlungen**

60 Alle Positionspapiere der Europäischen Kommission sind dem Europäische Parlament (EP)  
zugänglich und werden zu einem Teil auch ins Internet gestellt. Auf Initiative des EP hat die  
Europäische Kommission den Dialog im Rahmen der TTIP-Verhandlungen durch eine permanente  
Beratungsgruppe mit Experten von Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbänden  
institutionalisiert, diese Gruppe hat Zugang zu den Verhandlungsdokumenten. Somit sind  
Vorwürfe, TTIP sei ein Geheimabkommen, in der Totalität nicht zutreffend. Nichtsdestotrotz  
65 besteht hier, insbesondere in Bezug auf die Information der breiteren Öffentlichkeit, erheblicher  
Nachbesserungsbedarf.

Insbesondere müssen vor jeder Verhandlungsrunde die jeweiligen Verhandlungspunkte  
veröffentlicht werden. Dabei ist sicherzustellen, dass auch Akteurinnen und Akteuren, die nicht  
Mitglied der ständigen Beratergruppe sind, ausreichend Zeit zur Stellungnahme bleibt. Ebenso ist  
70 die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der jeweiligen Verhandlungsrunde zeitnah zu informieren.

In Zwischenschritten müssen die Mitgliedsstaaten und die nationalen Parlamente vollumfänglich  
informiert werden und Beiräte auf nationaler Ebene die beratende Task Force auf europäischer  
Ebene spiegeln.

75 Somit muss die Bundesregierung nun den Dialog im Rahmen der TTIP-Verhandlungen durch eine  
permanente Beratungsgruppe mit Experten von Gewerkschaften, Umwelt- und  
Verbraucherverbänden institutionalisieren, die auch Zugang zu den Verhandlungsdokumenten  
erlangen.

## **4. TTIP und CETA müssen als gemischte Abkommen behandelt werden!**

80 Neben allen Informationsrechten stellt sich dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten  
im Endeffekt nur die Wahl zwischen Ablehnung oder Zustimmung zu TTIP im Zuge der  
völkerrechtlichen und innerstaatlichen Ratifikation. Ungeklärt ist dabei, ob ein so genanntes  
gemischtes Abkommen, bei dem die Parlamente der Mitgliedstaaten zustimmen müssen, als  
Ganzes abgelehnt werden kann oder dies nur die nationalen Zuständigkeiten anbelangt.

85 Es besteht jedenfalls die Möglichkeit, dass bestimmte (handelsrechtliche) Vorschriften des  
Abkommens, welche in die EU-Kompetenz fallen, schon nach der Ratifikation auf EU-Ebene  
angewendet werden können. Voraussetzung ist, dass eine Klausel über die vorläufige  
Anwendbarkeit nach Maßgabe von Art. 25 der Wiener Vertragsrechtskonvention in das  
Freihandelsabkommen aufgenommen wird.

90 Die Bundesregierung muss daher darauf hinwirken, dass sowohl CETA als auch TTIP als  
gemischtes Abkommen und nicht als exklusive Handelsabkommen abgeschlossen werden. D. h. in  
Deutschland müssen sowohl Bundestag als auch Bundesrat über die beiden Abkommen abstimmen.  
Eine angemessene Beteiligung der Länder und zivilgesellschaftlicher Akteure ist dabei  
sicherzustellen.

95 Die sozialdemokratischen Regierungs- und Parlamentsmitglieder in allen europäischen  
Mitgliedsstaaten werden daher aufgefordert, die EU-Kommission dazu zu verpflichten, dass alle  
Zwischenergebnisse der Verhandlungen den 35 europäischen Parlamenten, den zu benennenden  
Verhandlungsbeteiligten (Unternehmen, Verbände und Organisationen) und der interessierten  
Öffentlichkeit zum gleichen Zeitpunkt zugänglich gemacht werden.

100

## **5. Keine Vorfestlegungen durch das Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA)**

Die Ergebnisse des bereits ausverhandelten Freihandelsabkommens der EU mit Kanada sind  
sorgfältig auszuwerten und sobald wie möglich zu veröffentlichen. Die im Rahmen von CETA

105 verhandelten Vereinbarungen dürfen keine präjudizierende Wirkung für die Verhandlungen mit den USA haben.

**6. Keine Einschränkung von Arbeitnehmerrechten, keine Absenkung von Schutzstandards. Erhalt staatlicher Handlungsfähigkeit.**

110 Die in der EU gültigen Regeln des Sozial-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzes, des Verbraucher-, Lebensmittel- und Gesundheitsschutzes müssen gewahrt bleiben und dürfen nicht als „Handelshemmnis“ in Frage gestellt werden.

115 Jede Seite muss das Recht haben, diese Regeln aus Gründen des Gemeinwohls auch in Zukunft weiterzuentwickeln. Die vorgesehene „regulatorische Kooperation“ zwischen den Vertragsparteien darf dieses Recht nicht beschneiden, sondern allein eine gemeinsame Weiterentwicklung von Standards erleichtern.

So sollten schon die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen dazu genutzt werden, eine wirksame Umsetzung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durch beide Vertragsparteien zu erreichen.

120 Die Unterschiede im Agrar- und Lebensmittelbereich zwischen den USA und der EU müssen besonders berücksichtigt werden; es darf nicht zu einem zusätzlichen Druck der Agrarindustrie auf die bäuerlichen Strukturen in Europa kommen.

Insbesondere dürfen folgende Punkte nicht verhandelbar sein.

- die Sicherung von Arbeitnehmerrechten und der Verbraucherschutz,
- der Arbeitsschutz und die Datenschutzstandards,
- 125 • gesundheits- und umweltpolitische Standards,
- die für die Landwirtschaft festgelegten Standards einschließlich der Subventionspraktiken sowie
- alle die Kulturpolitik der einzelnen Mitgliedsstaaten der EU betreffende Standards.

130 Die Entscheidung darüber welche Dienstleistungen öffentlich erbracht werden.

**7. Finanzmärkte und Vermögensbesteuerung**

135 Im Handelsraum EU/USA konzentrieren sich große Geldvermögen und Finanzaktivitäten. Deshalb wollen wir mit einem Handelsabkommen auch Fortschritte zu einer verbindlichen Finanzmarktregulierung mit einer Abtrennung von Investmentgeschäften sowie einer Finanztransaktionssteuer erreichen. Hierzu gehört ein automatischer Informationsaustausch über Finanztransaktionen sowie eine Vereinheitlichung der Kapital- und Vermögensbesteuerung.

**8. Keine schrankenlose Liberalisierung! - Spielräume erhalten**

140 Der Ansatz der Negativliste zur Liberalisierung von Dienstleistungssektoren ist, dass alles was nicht dort aufgenommen wurde, liberalisiert werden kann. Im CETA gibt es momentan eine Negativliste. Im TTIP hat die europäische Kommission dem Ansinnen der Amerikaner für einen Negativlistenansatz bereits nachgegeben. Eine Positivliste hätte den Vorteil, dass man zunächst einige Bereiche öffnen und später mit anderen nachziehen könnte. So behielte man die Hoheit über eine Öffnung in den Märkten, die heute noch nicht vollständig entwickelt seien, beispielsweise im Bereich der E-Dienstleistungen.

145 Im Sinne einer entsprechenden Entwicklungsoffenheit des Abkommens muss von einer Positivliste ausgegangen werden. Eine Negativliste, die nicht mehr ergänzt werden kann, ist unter allen Umständen abzulehnen.

150 Darüber hinaus ist im Zuge der Verhandlungen die Gefahr wirtschaftlicher Strukturkrisen einzelner Regionen, die durch die gegenseitige Marktöffnung entstehen können, zu analysieren. Für betreffende Wirtschaftszweige sind Übergangsregelungen zu vereinbaren.

155 Wenn sich abzeichnen sollte, dass die existenziellen Forderungen dieses Antrages keine Berücksichtigung finden, wird über die Empfehlung eines Abbruchs der Verhandlungen neu beraten.

**ThA 14** (Überwiesen an den SPD Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP unter Beachtung des Beschlusses ThA 17)

*Unterbezirk Dortmund (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

### **Veröffentlichung der Verhandlungsgegenstände des Freihandelsabkommen TTIP**

Der Parteikonvent fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich für eine Veröffentlichung der Verhandlungsgegenstände des Freihandelsabkommen TTIP, welches zurzeit zwischen Vertretern der EU-Kommission und der USA verhandelt wird, zu sorgen. Alle Einzelinhalte sind einer dezidierten Folgenabschätzung sowie einer breiten gesellschaftlichen Diskussion zu unterziehen.

5 Im Unterschied zur allgemeinen Wahrnehmung, geht es nicht nur darum Zölle zwischen den beteiligten Staaten aufzuheben. Die Verhandlungen sind im Zweifel über mögliche schädliche Auswirkungen auf Umwelt, Verbraucher, Sozialstandards und die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt unverzüglich zu unterbrechen. Diese neoliberale Deregulierung unterstützen wir nicht.

10 Insbesondere müssen in den Verhandlungsergebnissen folgende Punkte sichergestellt werden:

1. Die Errungenschaften in der Europäischen Union im Bereich der Arbeitsschutz-, Kultur-, Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards sowie der Bürger- und Verbraucherrechte erhalten bleiben. Dazu gehört auch das deutsche Chemikaliengesetz (bzw. die entsprechende EU-Richtlinie). In den Verhandlungen soll darauf hingewirkt werden,  
15 weitere Verbesserungen für die Partner in diesem Bereich zu ermöglichen. Es sollte der jeweils höherwertige Standard des Partnerlandes übernommen bzw. anerkannt werden. Das Vorsorgeprinzip darf nicht abgeschwächt werden.

2. Die Verhandlungsergebnisse dürfen auch kein Einfallstor für Lohn- und Sozialdumping werden.

20 3. In Europa bisher nicht zugelassene Produkte mit entsprechenden Importverboten, sollen auch weiterhin nicht zugelassen werden. Dies betrifft vor allem Produkte, die nicht der EU-Kennzeichnungsrichtlinie entsprechen, GVO-Produkte (Produkte, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder daraus hergestellt werden), Tiere, die mit Wachstumshormonen behandelt wurden und das in den Verkehr bringen von Lebensmitteln  
25 von geklonten Tieren. Gleiches gilt für Lebensmittel, die mit Substanzen behandelt wurden, die in der Europäischen Union verboten sind.

4. Weiterhin muss geklärt sein, dass das bereits erreichte hohe Niveau des Rechtsschutzes in Europa berücksichtigt wird und die Gesetzgebungskompetenz souveräner Staaten nicht ausgehebelt wird. Daher lehnen wir die im TTIP vorgesehenen Schiedsgerichte ab, da diese  
30 undemokratisch sind und das nationale und europäische Gerichtswesen aushebeln. Rechtlich gesicherte Freiheiten im Internet dürfen nicht eingeschränkt werden.

5. Wir wollen eine Veröffentlichung der Verhandlungsmandate sowie eine transparente Verhandlungsführung. Es müssen Vertreter/innen der Zivilgesellschaft wie Gewerkschaften, Verbraucherorganisationen, Sozial- und Umweltorganisationen in den Verhandlungen angehört  
35 werden.

**ThA 15** (Überwiesen an den SPD Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP unter Beachtung des Beschlusses ThA 17)

*Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen*

### **Freihandel um jeden Preis? - Nicht mit uns!**

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), die derzeit zwischen der Europäischen Union und den USA verhandelt wird, ist von enormer politischer Tragweite. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Wirtschaftskrise in großen Teilen Europas ist es richtig, Instrumente

5 zur Schaffung von Investitionen und Arbeitsplätzen zu prüfen. Europa braucht Handel und  
Investitionen. Allerdings nicht um jeden Preis. Ein Abkommen mit den USA muss gute Arbeit  
schaffen – auf beiden Seiten des Atlantiks. Es muss Antworten auf Kernfragen der Weltwirtschaft,  
wie die Regulierung der globalen Finanzmärkte, geben. Ein Freihandelsabkommen darf unter  
keinen Umständen dazu führen, dass europäische Standards im Arbeits- oder Umweltrecht, beim  
10 Daten- oder Verbraucherschutz in Frage gestellt werden oder Investoren vor internationalen  
Schiedsstellen europäische Rechtsstaaten aushebeln können.

Dazu wäre es notwendig, die Verhandlungsgrundlagen und die Verhandlungsziele klarer zu  
definieren. Verhandlungen sollten als Chance begriffen werden, die sozialen Standards im  
internationalen Handel zu erhöhen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Verhandlungen ruhen zu  
15 lassen und in einem transparenten Prozess an einer Neuformulierung der Verhandlungsziele bzw.  
Verhandlungsgrundlagen zu arbeiten.

Aufgrund möglicher weitreichender Konsequenzen von TTIP sind die bisherige Geheimhaltung  
und der Mangel an Transparenz in den Verhandlungen inakzeptabel. Die SPD-Forderung nach  
20 Veröffentlichung grundlegender Verhandlungsdokumente und einer besseren Information und  
Konsultation der Öffentlichkeit ist deshalb zu unterstützen. Von sozialdemokratischen  
Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in den verantwortlichen Funktionen verlangen  
wir, die weiteren Verhandlungen kritisch zu begleiten.

25 Wir fordern die Bundesregierung und die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament auf, ein  
Freihandels- und Investitionsabkommen mit den USA auf jeden Fall dann abzulehnen, wenn durch  
dieses

-hart erkämpfte Errungenschaften im Arbeitsrecht oder in der Sozialgesetzgebung gefährdet sind,  
-ein hohes Schutzniveau im Verbraucher- und Datenschutz sowie die Lebensmittelsicherheit und  
30 Erhalt der Tierschutzstandards in Europa nicht mehr gewährleistet sind,  
-der universelle Zugang zu Diensten der öffentlichen Daseinsvorsorge oder die europäische Vielfalt  
im Kulturbereich in Gefahr geraten,  
-die fortschrittliche europäische Gesetzgebung zum Schutz der Umwelt und des Klimas in Frage  
gestellt wird oder ein Vormarsch der grünen Gentechnik zu befürchten ist,  
35 -ein Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus aufgenommen wird, der es Investoren  
ermöglichen würde, Staaten vor Schiedsstellen auf Schadensersatz zu verklagen und damit  
Gesetzgebung entscheidend zu beeinflussen,  
oder  
-künftigen Generationen Handlungsspielräume bei der Gestaltung eines sozial gerechten und  
40 nachhaltigen Europas genommen werden.

**ThA 16** (Überwiesen an den SPD Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe  
im EP unter Beachtung des Beschlusses ThA 17)  
*Ortsverein Schäftlarn (Landesverband Bayern)*

### **TTIP und Ceta**

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Verhandlungen über das Transatlantische Handels- und  
Investitionsabkommen (TTIP) auf eine neue Basis gestellt werden. Sie sollen bis nach den  
Kongresswahlen in den USA unterbrochen werden.

5 Der Gegenstand der Verhandlungen soll neu umrissen werden. Nicht Gegenstand der  
Verhandlungen dürfen der Investitionsschutz, Lebensmittel, der gesamte Kulturbereich und  
Aufgaben der Daseinsvorsorge sein, die in Deutschland herkömmlich von den Städten und  
Gemeinden erfüllt werden. Für die nächste Verhandlungsrunde sollen die Gegenstände der

10 Verhandlungen und damit des späteren Vertrages explizit vorher festgelegt werden. Der  
Parteivorstand erarbeitet dazu eine Positivliste, welche Bereiche Gegenstand der Verhandlungen  
und des späteren Vertrages sein sollen.

15 Über den Fortgang der Verhandlungen sollen die Mitglieder des Europäischen Parlaments und der  
nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten laufend und die Öffentlichkeit in regelmäßigen  
Abständen informiert werden.

Falls sich bewahrheitet, dass das Handelsabkommen mit Kanada -„Ceta“ – Investitionsschutz-  
klauseln enthält werden die SPD und Ihre Minister die Ratifikation dieses Abkommens entschieden  
ablehnen.

## **ThA 17 (Angenommen)**

*Ortsverein Borken (Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

### **Unsere Erwartungen an die transatlantischen Freihandelsgespräche**

5 Die laufenden Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) haben eine  
intensive gesellschaftliche Debatte über Chancen und Risiken eines solchen Abkommens  
angestoßen. Viele Menschen verbinden mit den TTIP-Verhandlungen erhebliche Sorgen. Vor allem  
haben sie die Befürchtung, dass durch TTIP bewährte Rechte und Standards in Europa etwa bei  
Arbeitnehmerrechten, dem Verbraucher, Umwelt- und Gesundheitsschutz, der öffentlichen  
Daseinsvorsorge, bei Kultur, Tierschutz oder bei Lebensmitteln unterlaufen werden könnten. Diese  
Sorgen nehmen wir sehr ernst. Zu einem Abbau von wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen  
Standards darf es durch ein transatlantisches Freihandelsabkommen nicht kommen.

10 Es muss seinen Wert umgekehrt darin beweisen, dass es zu Fortschritten beim Schutz von  
Arbeitnehmerrechten, dem Verbraucherschutz und nachhaltigem Wirtschaften im globalen Maßstab  
beiträgt. Ein transatlantisches Handelsabkommen kann die Chance eröffnen, dass mit Europa und  
den USA die zwei größten Handelsräume weltweit zusammenwachsen und Maßstäbe setzen. Diese  
normsetzende Kraft des Abkommens kann zum Hebel einer politischen Gestaltung der  
15 wirtschaftlichen Globalisierung werden.

20 Angesichts der Fragen und Sorgen vieler Menschen, von Gewerkschaften, NGOs,  
Verbraucherverbänden und Bürgerinitiativen ist es dringend notwendig, dass die Verhandlungen  
über TTIP mit größtmöglicher Transparenz geführt werden und möglichst viele Menschen sowie  
Gruppen der Zivilgesellschaft einbeziehen. Die SPD setzt sich von Beginn an dafür ein, dass die  
TTIP-Verhandlungen breit, und wo nötig auch kritisch, öffentlich begleitet werden können. Einige  
Fortschritte konnten auf diesem Weg bereits erreicht werden: Sowohl im Bundestag als auch dem  
Bundesrat hat eine intensive Beschäftigung mit TTIP eingesetzt. Auch hat der  
Bundeswirtschaftsminister einen zivilgesellschaftlichen TTIP-Beirat in Deutschland eingerichtet,  
25 um Transparenz und Teilhabe zu erhöhen. Ebenso konnte der Zugang zu Informationen über die  
Inhalte und die Fortschritte der Verhandlungen verbessert werden.

### **Für hohe Standards bei Arbeitnehmerrechten, Verbraucher- und Umweltschutz, der Daseinsvorsorge sowie für hohe demokratische und rechtstaatliche Standards**

30 Der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Bundesminister für Wirtschaft und Energie haben  
gemeinsame Ziele und Anforderungen an die Verhandlungen zum transatlantischen  
Freihandelsabkommen (TTIP) formuliert. Der Parteikonvent der SPD unterstützt  
Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel ausdrücklich, die Verhandlungen zum transatlantischen  
35 Freihandelsabkommen (TTIP) auf der Grundlage des gemeinsamen Papiers von  
Wirtschaftsministerium und DGB sowie des Beschlusses des Parteikonvents fortzuführen:

1. Handelsgespräche zwischen den großen Wirtschaftsräumen USA und EU, die in ein Freihandelsabkommen münden, eröffnen die Chance die bilateralen Handelsbeziehungen zu intensivieren und dabei fair und nachhaltiger zu gestalten. Das Abkommen könnte auch dazu beitragen, faire und nachhaltige Handelsregeln global voranzutreiben und Maßstäbe zu setzen. Es geht darum, zusätzlichen Wohlstand tatsächlich breiten Bevölkerungsschichten zukommen zu lassen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Standards zu verbessern, sowie faire Wettbewerbs- und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.
2. Die Verhandlungen um ein Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) müssen mit dieser Zielsetzung geführt werden. Geheimhaltungsvorschriften und Intransparenz dürfen eine angemessene öffentliche Debatte nicht verhindern. Dabei sind die Ergebnisse einer laufenden, umfassenden Folgeabschätzung unter Beteiligung der Zivilgesellschaften zu berücksichtigen.
3. Das Freihandelsabkommen darf Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards nicht gefährden. Einen Dumping-Wettbewerb, bei dem Staaten und Unternehmen sich Vorteile über Sozial- und Umweltschutzdumping verschaffen, lehnen wir ab. Deshalb muss im Rahmen des Handelsabkommens darauf hingewirkt werden, Mitbestimmungsrechte, Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutz- sowie Sozial- und Umweltstandards zu verbessern.
4. Die Beseitigung der verbliebenen tarifären Hindernisse (Zölle) fördert den Handel, auch wenn die Zölle nicht hoch sind – sie bewegen sich für Industriegüter im Durchschnitt bei etwa 4 %. Aber das Handelsvolumen ist groß. Täglich gehen Waren im Wert von ca. 2 Mrd. Euro über den Atlantik. Wegen des großen Handelsvolumens können Zölle im großen Umfang eingespart werden. Wenn die Zölle aber beseitigt werden, so soll der Einnahmenverlust der EU ausgeglichen werden.
5. Der Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse kann grundsätzlich im gegenseitigen Interesse sein, muss sich aber auf unterschiedliche technische Standards und Vorschriften sowie gegebenenfalls auf die Abschaffung doppelter Zulassungsverfahren, die tatsächlich vergleichbar sind, beschränken. Das gilt z.B. für die Größe von Rückspiegeln, für die Festigkeit von Blechen, die Größe und Tragfähigkeit der Felgen, der Verfahren zur Messung von Emissionen oder der Vergabe von bestimmten Genehmigungen. Das Abkommen kann dazu beitragen, dass im Bereich der Zukunftstechnologien durch die Entwicklung gemeinsamer Standards optimale Rahmenbedingungen für Innovationen geschaffen werden. Eine gegenseitige Anerkennung von Standards und Zulassungsverfahren darf es nur geben, wenn damit keine Absenkung des Schutzniveaus verbunden ist. Die parlamentarische Hoheit über die Definition von Standards und Zulassungsverfahren muss sichergestellt bleiben.
6. Ein hohes Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutzniveau soll nicht nur im Einklang mit dem Besitzstand der EU und den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gewahrt, sondern muss auch weiter verbessert werden können. Beide Vertragspartner sollten sich verpflichten, internationale Übereinkünfte und Normen in den Bereichen Umwelt, Arbeit und Verbraucherschutz zu beachten und umzusetzen, insbesondere die ILO Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Dazu sollten beide Vertragspartner ein Zeitfenster vereinbaren, innerhalb dessen die Ratifizierung, Umsetzung und Überwachung dieser internationalen Übereinkünfte geregelt wird. Die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards muss in Konfliktfällen genauso wirkungsvoll sichergestellt sein, wie die Einhaltung anderer Regeln des Abkommens.
7. In keinem Fall dürfen das Recht der Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie oder andere Schutzrechte für Arbeitnehmer, die Umwelt und Verbraucher als „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ interpretiert werden. Entsprechende nationale Gesetze oder Vorschriften eines EU-Mitgliedsstaates – insbesondere hinsichtlich der Regulierung des

Arbeitsmarktes oder sozialer Sicherungssysteme, der Tarifautonomie, des Streikrechts, Mindestlöhnen und Tarifverträgen – müssen in diesem Sinne von einem Abkommen unberührt bleiben. Das gilt nicht nur für das gegenwärtige, sondern auch für künftige Erweiterungen dieser Schutzrechte. Derartige Möglichkeiten dürfen durch ein Abkommen nicht eingeschränkt oder behindert werden.

8. Prinzipiell ist auszuschließen, dass das demokratische Recht, Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, gefährdet, ausgehebelt oder umgangen wird oder dass ein Marktzugang, der solchen Regeln widerspricht, einklagbar wird. Die Fähigkeit von Parlamenten und Regierungen, Gesetze und Regeln zum Schutz und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erlassen, darf auch nicht durch die Schaffung eines „Regulierungsrates“ im Kontext regulatorischer Kooperation oder durch weitgehende Investitionsschutzvorschriften erschwert werden. Investitionsschutzvorschriften sind in einem Abkommen zwischen den USA und der EU grundsätzlich nicht erforderlich und sollten nicht mit TTIP eingeführt werden. In jedem Fall sind Investor-Staat-Schiedsverfahren und unklare Definitionen von Rechtsbegriffen, wie „Faire und Gerechte Behandlung“ oder „Indirekte Enteignung“ abzulehnen. Die Europäische Kommission hat ein Verhandlungsmoratorium zum Investitionsschutz beschlossen und eine dreimonatige Öffentliche Konsultation zu dieser Frage ab März 2014 eingeleitet. Das Verhandlungsmoratorium ist zu begrüßen, zumal es eine grundsätzliche öffentliche Debatte über Investitionsschutz erlaubt. Probleme – wie die Einschränkung staatlicher Regulierungsfähigkeit und die Gefahr hoher Entschädigungs- und Prozesskosten für Staaten, wegen privater Klagen gegen legitime Gesetze – existieren schließlich auch schon aufgrund existierender Investitionsschutzabkommen.

9. Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU muss gewahrt werden. Für den Bereich der Daseinsvorsorge sollen keine Verpflichtungen in Deutschland übernommen werden. Bisherige EU-Vereinbarungen zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen dürfen nicht durch das Abkommen beeinträchtigt werden. Den nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften wird für die Ausgestaltung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse ein umfassender Gestaltungsraum garantiert. Audiovisuelle Dienstleistungen sind dauerhaft vom Anwendungsbereich des Abkommens auszunehmen. Die Mitgliedstaaten der EU müssen darüber hinaus das Recht haben, die öffentliche Kultur- und Medienförderung vollständig zu erhalten. Auch die Daseinsvorsorge durch die Freie Wohlfahrtspflege muss erhalten bleiben. Die Entscheidungsfreiheit regionaler Körperschaften über die Organisation der Daseinsvorsorge muss unberührt bleiben. Es darf keinen direkten oder indirekten Zwang zu weiterer Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen oder gar eine Priorisierung „privat vor öffentlich“ durch das Abkommen geben. Der Gestaltungsspielraum ist für die Zukunft zu gewährleisten. Wir sind der Auffassung, dass ein Positivkatalog besser ist und mehr Vertrauen schafft als der bisherige Ansatz der Negativlisten. Dieser Positivlistenansatz würde ausschließen, dass alle Bereiche liberalisiert werden können, die nicht explizit aufgelistet sind. Die zu erstellende Verpflichtungsliste im Dienstleistungsbereich muss zusammen mit den betroffenen Kreisen, einschließlich der Gewerkschaften diskutiert und erstellt werden. Bei der Erbringung von Dienstleistungen durch in die EU entsandte Beschäftigte ist zu gewährleisten, dass das nationale Arbeitsrecht und nationale Tarifstandards nicht eingeschränkt werden. In jedem Fall muss hinsichtlich der Einhaltung von arbeitsrechtlichen, sozialen und tarifvertraglichen Regelungen in der EU das Ziellandprinzip festgeschrieben und von Anfang an bei allen entsandten Beschäftigten angewandt werden, sofern es für sie günstiger ist.

10. Die Erfahrungen mit der jüngsten Weltwirtschaftskrise zeigen, dass statt einer völligen Freigabe des Kapitalverkehrs und einer weiteren Liberalisierung von Finanzdienstleistungen eine strikte Regulierung der Finanzmärkte notwendig ist. Der Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern und die Stabilität der Weltwirtschaft würden wachsen, wenn es gelänge, die transatlantischen Verhandlungen auch für eine stärkere Regulierung bislang nicht ausreichend regulierter Bereiche der globalisierten Finanzmärkte zu nutzen.

11. Im Bereich der öffentlichen Vergabe und Beschaffung dürfen Soziale und ökologische Vergabekriterien und ihre mögliche Erweiterung nicht in Frage gestellt werden. Unternehmen, die öffentliche Aufträge bekommen wollen, müssen auf Einhaltung der jeweiligen Vergabekriterien, wie etwa die Tariftreue, verpflichtet werden können.
12. Ein Abkommen soll eine Klausel enthalten, die eine Korrektur von unerwünschten Fehlentwicklungen und ggf. Kündigung ermöglicht.
13. Für den weiteren Verlauf der Verhandlungen ist jeder Zeitdruck abzulehnen. Europa und die USA stehen jetzt am Beginn der eigentlichen Verhandlungen. Die Verhandlungen müssen transparent, unter der demokratischen Beteiligung der Parlamente und unter Einbeziehung der Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft geführt werden, um diesem Abkommen eine breite gesellschaftliche Legitimation zu verleihen. Es ist ein Höchstmaß an Transparenz herzustellen. Wir sind der Auffassung, dass alle Verhandlungsdokumente offen zu legen sind, und werden uns energisch dafür einsetzen. Ein transatlantisches Abkommen, das den Bürgerinnen und Bürgern nutzen soll, darf nicht verhandelt werden, als müssten die Ergebnisse vor der Öffentlichkeit verborgen werden.
14. Die EU-Kommission ist aufgefordert, auf dieser Grundlage und im Bewusstsein um die Sensibilität des Abkommens zu verhandeln. Das Abkommen steht unter dem Zustimmungsvorbehalt des Europäischen Parlaments, des Rates und auch unter dem Zustimmungsvorbehalt der 28 nationalen Ratifizierungsprozesse. Dies zeigt: Ein TTIP, das die Interessen der europäischen Bürgerinnen und Bürger nicht berücksichtigt, darf und wird es nicht geben.

### **Für einen breiten Diskussionsprozess**

Eine intensive Diskussion über die TTIP-Verhandlungen sowie auch das geplante Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA), für das die oben genannten Maßgaben zu TTIP gleichermaßen gelten, ist in der Öffentlichkeit genauso wie selbstverständlich auch innerhalb der SPD von zentraler Bedeutung. Zur Vorbereitung politischer Entscheidungen muss die Möglichkeit zur Diskussion, Meinungsbildung und Mitsprache bestehen.

Um den weiteren TTIP-Verhandlungsprozess intensiv zu begleiten und die Meinungsbildung innerhalb der SPD weiter voranzubringen wird der SPD-Parteivorstand einen umfassenden Informations- und Diskussionsprozess initiieren - mit fortlaufenden Berichten über den Stand der Verhandlungen sowie geeigneten Formaten für eine innerparteiliche, sachorientierte, politische Debatte.

In dem Diskussionsprozess muss es Raum dafür geben, die Chancen von TTIP genauso zu thematisieren wie kritische Aspekte und Befürchtungen, die sich mit TTIP verbinden. Insgesamt betrifft dies insbesondere Fragen zu:

- den wirtschaftlichen Chancen und Risiken, die sich mit dem Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse verbinden;
- möglichen regulatorischen Fortschritten durch TTIP, die eine global normsetzende Wirkung entfalten können;
- der Entwicklung gemeinsamer Standards für Innovationen bei Zukunftstechnologien und Leitmärkten;
- dem Schutz von Arbeitnehmerrechten, dem Erhalt von Mitbestimmung und Tarifautonomie sowie den ILO-Kernarbeitsnormen;
- dem Erhalt eines hohen Niveaus beim Verbraucher-, Umwelt-, Gesundheits- und Tierschutz sowie bei Lebensmitteln;
- dem Erhalt kultureller Vielfalt, der öffentlichen Kultur- und Medienförderung sowie Fragen

- zum Datenschutz und zu den Aktivitäten ausländischer Geheimdienste;
- der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Gewährleistung ihrer Qualität und eines freien Zugangs zu entsprechenden Dienstleistungen;
- 205 • speziellen Investitionsschutzvorschriften und ihren möglichen problematischen Folgen;
- der Transparenz und Einbeziehung von Bürgern und Zivilgesellschaft und des Zugangs zu den Verhandlungsdokumenten;
- einer Einstufung des Abkommens als „gemischtes Abkommen“ und daran anknüpfend der demokratischen Legitimierung über eine Ratifizierung durch das Europäische Parlament ebenso wie durch die nationalen Parlamente;
- 210 • sowie schließlich Fragen nach den Möglichkeiten einer späteren Überprüfung und ggf. Rückholbarkeit von Inhalten der Handelsabkommen.

215 Nach einem etwaigen Abschluss der TTIP Verhandlungen und rechtzeitig vor einer Entscheidung des Deutschen Bundestages werden die Beschlussgremien der Partei mit dem Thema erneut befasst.

220 Wirtschaft und Handel müssen sich demokratischen Spielregeln unterwerfen. Wenn es mit einem transatlantischen Freihandelsabkommen gelingt, bessere Regeln für den transatlantischen Handel und die globale Wirtschaft zu entwickeln, wäre dies ein enormer Fortschritt in der politischen und demokratischen Gestaltung der wirtschaftlichen Globalisierung. Fest steht allerdings auch: Ein Freihandelsabkommen darf nicht dazu führen, dass europäische Standards etwa im Arbeits- und Umweltrecht, beim Daten- oder Verbraucherschutz in Frage gestellt oder Investoren vor internationalen Schiedsstellen rechtsstaatliche Standards und demokratische politische Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen aushebeln können. Unser Ziel ist es, möglichst fortschrittliche arbeitsrechtliche, soziale und ökologische Standards in den bilateralen und internationalen Handelsbeziehungen zu verankern.

225

## **ThA 18 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)**

*Landesorganisation Bremen*

### **Keine Ausnahmen vom Mindestlohn – auch nicht für Jüngere!**

Der Mindestlohn kann seine lohnpolitisch stabilisierende Wirkung nur als generelle Lohnuntergrenze entfalten. Ausnahmen für bestimmte Personengruppen – egal welchen Alters oder Erwerbsstatus – sind daher abzulehnen und bei künftigen gesetzlichen Weiterentwicklungen des Mindestlohns abzuschaffen.

## **ThA 21 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)**

*Landesorganisation Bremen*

### **Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen – neue Wege in der Arbeitsförderungs politik gehen**

Trotz steigender Beschäftigung und leicht sinkender Arbeitslosigkeit gibt es weiter gravierende Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt:

- fast ein Drittel aller Beschäftigten arbeitet in atypischen Erwerbsformen,
- mehr als eine Million Menschen ist langzeitarbeitslos,
- 5 • besonders gravierend ist die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten akzeptieren nicht, dass Menschen aus unserer Arbeitswelt und den damit verbundenen sozialen Sicherungen und gesellschaftlichen

10 Zusammenhängen ausgeschlossen werden. Sinnvolle Arbeit gehört für uns zur Würde des Menschen, aus ihr erwächst gesellschaftliche Teilhabe.

Ebenso, wie wir mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes und der damit verbundenen Stärkung des Tarifvertragssystems wieder Ordnung in den Arbeitsmarkt bringen, bedarf es jetzt weiterer Schritte zu einer sozialstaatlich ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik.

15 Wir erkennen aber auch, dass für einen Teil der Langzeitarbeitslosen die Instrumente der Orientierung auf schnelle Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt an Grenzen stößt. Zusätzliche Angebote öffentlich geförderter Beschäftigung müssen die soziale Teilhabe dieser Menschen sichern und eine Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt –ggf. auch in längeren Perspektiven– ermöglichen.

20 Die Politik der ständig wechselnden Ausrichtung der Instrumente und der unzureichenden Finanzierung der öffentlich geförderten Beschäftigung (ögB) muss beendet werden – Arbeitslose und Kommunen brauchen Planungssicherheit. Offensichtlich unsinnige Regelungen – besonders im Bereich der Genehmigung von AGHen – müssen umgehend abgestellt werden.

Wir fordern daher folgende Ziele in eine Reform der öffentlich gefördertern Beschäftigung (ögB) aufzunehmen:

30 • Ziel ist die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse – in der privaten oder öffentlichen Wirtschaft. Arbeit muss zur Integration beitragen, dazu gehört der Erwerb eigenständiger Ansprüche auf die Leistungen der Sozialversicherung durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

35 • Wir wollen öffentlich geförderte Beschäftigung näher an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Dazu muss der sogenannte „Passiv-Aktiv-Transfer“ ermöglicht werden. Die Aktivierung passiver Leistungen (ALG II und kommunale Leistungen) zur Finanzierung von öffentlich geförderter Beschäftigung muss bei allen Arbeitgebern – öffentlichen und privaten – möglich sein, wenn gleichzeitig sichergestellt ist, dass Mitnahmeeffekte weitgehend ausgeschlossen sind und Arbeitslose nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden. Beschränkungen wie „Zusätzlichkeit“ und „öffentliches Interesse“ sind dann verzichtbar. Eckpunkte für eine solche Förderung (Zuschusshöhe, Dauer, Degression usw.) müssen umgehend erarbeitet werden.

40 • Die Jobcenter bedürfen ausreichend Finanzierungsmittel für die Haushalte der Eingliederungshilfe und auch die Finanzierung von Qualifizierung und Unterstützung muss sichergestellt sein.

45 • Die Entlohnung in ögB muss entsprechend den geltenden Tarifverträgen oder den ortsüblichen Entgelten erfolgen, um den weiteren Bezug von Leistungen nach SGB II für die Betroffenen zu überwinden. Auch ögB muss „armutsfest“ sein.

50 • Für Projekte, die als ögB durchgeführt werden sollen, bedarf es einen regionalen Konsenses, der über örtliche Beiräte der Sozialpartner hergestellt wird.

55 • ÖgB kann und soll den Ausbau und den Erhalt von zusätzlichen sozialen Angeboten in den Regionen unterstützen und einen Beitrag zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur leisten. Erstes Ziel muss aber sein, die Beschäftigungsfähigkeit der einzelnen Arbeitslosen/des einzelnen Arbeitslosen zu verbessern, um damit – ggf. auch mittelfristig – den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

60 • Das Instrument der „Arbeitsgelegenheiten“ (Ein-Euro-Jobs) ist auf das ursprünglich gewünschte Ziel, der niedrighschwellig und begleitenden Herauslösung aus gesellschaftlicher

65 Isolation, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Heranführung an Erwerbsarbeit im Rahmen von Integrationsplänen, auszurichten. Ein-Euro-Jobs sind nicht als „billige“ Instrumente zu konzipieren, sondern als zielgerichtete, gut unterstützte und mit Qualifizierung begleitete Fördermaßnahmen für eng definierte Personenkreise auszurichten.

70 • Alle Instrumente der Arbeitsförderung müssen mit Qualifizierungsmaßnahmen zu verbinden sein. Der 2012 von der damaligen Bundesarbeitsministerin von der Leyen eingeführte Ausschluss von „Qualifizierung und Arbeitsgelegenheiten“ ist Unsinn und zu beenden. Ebenso ist die zeitgleich eingeführte Höchstförderdauer I von „24 Monaten in fünf Jahren“ als künstliches Konstrukt zu beseitigen.

## ThA 25 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

### Bezirk Hessen-Süd

#### **Für eine solidarische und humanitäre Flüchtlingspolitik**

Die SPD im Bund und in den Ländern möge sich für eine solidarische, humane Flüchtlingspolitik einsetzen.

Dazu fordern wir:

- 5
- eine Änderung des EU-Asylsystems durch eine Änderung des Dublin II-Verfahrens dahingehend, dass Flüchtlinge nicht mehr in dem EU-Land Asyl beantragen müssen, das sie als erstes betreten, sondern dass Asylbewerber und Flüchtlinge auf die EU –Länder verteilt werden, wobei familiäre und soziale Bezüge erhalten bleiben. Das kann über ein Quotensystem  
10 oder über einen europäischen Ausgleichsfonds ausgestaltet werden
  - die Vorschläge des Memorandums „Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union: Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit“ zu prüfen, insbesondere in Hinsicht auf die Residenzpflicht der Asylbewerber und Flüchtlinge  
15
  - Einhaltung der in der EU vorgeschriebenen Standards bei der Bearbeitung von Asylanträgen. Wo Länder diese nicht einhalten (können), muss ihnen geholfen werden( z.B. Griechenland)
  - Frontex darf keine Einrichtung zu Abwehr von Flüchtlingen sein, sondern Seenotrettung muss  
20 verpflichtend sein. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung muss gewährleistet sein, an den EU Außengrenzen darf es keine Abstriche beim Flüchtlingsschutz und den Menschenrechten geben
  - die Erhöhung der Zahlen bei der Aufnahme von Kontingentflüchtlingsen  
25 (Resettlementverfahren) und bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien
  - die Beendigung der Praxis, den Familiennachzug von Syrienflüchtlingsen nach Hessen zu deckeln und im übrigen davon abhängig zu machen, dass die schon hier lebenden Syrer den Lebensunterhalt der nachziehenden Familienangehörigen finanzieren
  - das Arbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete muss aufgehoben werden  
30
  - das Asylbewerberleistungsgesetz muss nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes angeglichen werden, indem es in der Höhe an das Existenzminimum angeglichen wird. Die Gesundheitsversorgung muss im medizinisch erforderlichen Umfang gewährleistet sein.  
35
  - die Residenzpflicht muss weitgehend gelockert oder aufgehoben werden, wobei ein gerechter Ausgleich zwischen den Ländern gewährleistet bleiben muss, damit einzelne Länder,

Landkreise oder Kommunen nicht überlastet werden.

- 40 • dass die SPD-Bundestagsfraktion bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung keinen Lösungen zustimmt, die hinter den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zurück fallen.
- 45 • die Überforderung sehr vieler Kommunen muss durch eine 100 - prozentige Übernahme der Kosten durch den Bund verhindert werden
- Asylbewerber und Flüchtlinge sollen von Anfang an Anspruch auf Sprachkurse und Integrationsleistungen haben
- 50 • wir Bürger und Bürgerinnen sind aufgefordert, Flüchtlinge vor Ort zu unterstützen und ihre Integration zu fördern.
- sich in der internationalen Staatengemeinschaft dafür einzusetzen, dass die UNO-Flüchtlingsorganisation UNHCR ausreichende Finanzmittel zur Versorgung von Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen erhält und sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung ihrer eigenen Beiträge zur UNHCR erhöht.
- 55
- Parallel zum Kampf um einen gemeinsame Asylpolitik auf europäischer Ebene müssen auch die entwicklungspolitischen Anstrengungen intensiviert werden; niemand verlässt seine Heimat freiwillig, nur um sich an den Land- oder Seegrenzen der EU in Lebensgefahr zu begeben. Deswegen müssen die Ausgaben im Bereich der Entwicklungshilfe umgehend deutlich erhöht werden.
- 60
- Ein Ende der Kooperationen mit Diktaturen, deren Zielrichtung in der Unterdrückung von Flüchtlingsströmen liegt. Eine menschenfeindliche, asylpolitische Kooperation wie in der Vergangenheit mit dem Ghaddafi-Regime darf sich niemals wiederholen. Es muss auf EU-Ebene festgehalten werden, dass auch Mitgliedsstaaten keine bilateralen Abkommen mit solchen Regimen treffen.
- 65

## IA 1 (Angenommen)

*Parteivorstand*

### **Verantwortungsvolle Friedenspolitik in einer Zeit neuer Herausforderungen**

5 **Die Welt ist von Krisen gezeichnet. Nahezu täglich erreichen uns Nachrichten über Gewalt, über territoriale, ethnische oder religiöse Konflikte, den Vormarsch fanatischer Terroristen, den Zusammenbruch staatlicher Strukturen, die Verletzung von Menschenrechten und den Bruch des Völkerrechts. Für keine dieser Krisen gibt es einfache Lösungen. Die Anforderungen an eine aktive Friedenspolitik sind daher komplex und stellen uns vor schwierige Entscheidungen.**

10 Angesichts dieser komplexen Herausforderungen braucht verantwortungsvolle Außenpolitik heute vor allem zweierlei: Eine klare Grundausrichtung an den Werten und Zielen einer umfassenden, vorausschauenden Friedenspolitik. Diese setzt auf Krisenprävention, den Schutz der Menschenrechte, Armutsbekämpfung und die Kooperation im Rahmen von EU, NATO, OSZE sowie den Vereinten Nationen. Zugleich tritt sie für Abrüstung und Rüstungskontrolle mit dem langfristigen Ziel ein, mehr Sicherheit durch weniger Waffen in der Welt zu erreichen.

15 Ebendiese Grundausrichtung ist bewährte Tradition sozialdemokratischer Außenpolitik. Sie

entbindet uns aber nicht davon, in einer konkreten Konflikt- und akuten Notsituation wie aktuell der dramatischen Lage im Norden Iraks unsere Ziele und Politik abzuwägen. Wir tragen Verantwortung für unser Handeln genauso wie für unser Nicht-Handeln. Und wir müssen die Spannungen zwischen unseren langfristigen Zielen und kurzfristigen Notwendigkeiten aushalten.  
20 Auch das verlangt verantwortungsvolle Außenpolitik von uns. Sie ist immer auch Abwägung.

### **Humanitäre Hilfe hat oberste Priorität**

25 Die aktuellen Nachrichten aus dem Norden Iraks erschüttern uns zutiefst. Mit unfassbarer Brutalität ist die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) auf dem Vormarsch, ermordet Frauen, Männer und Kinder. Zu Hunderttausenden sind Menschen auf der Flucht. Wir können und dürfen diesem unsäglichen Leid so vieler Menschen nicht tatenlos zuschauen. Wir müssen, wo immer dies möglich ist, helfen.

30 An erster Stelle steht für uns die humanitäre Hilfe. Vor allem die Not der Flüchtlinge muss gelindert werden - durch Notunterkünfte, Lebensmittel, Medikamente und andere Hilfsgüter. Deshalb ist die angelaufene humanitäre Nothilfe durch viele Hilfsorganisationen auch aus Deutschland so ungemein wichtig. Die Bundesregierung hat ihrerseits bislang 50 Millionen Euro für Hilfsgüter zur Verfügung gestellt, weitere Mittel sind in Aussicht gestellt. Diese humanitäre  
35 Hilfe muss intensiv fortgeführt und angesichts des Ausmaßes der menschlichen Katastrophe in ein nachhaltiges Engagement überführt werden, auch um Lebensperspektiven vor Ort zu erhalten und neu zu schaffen. Zugleich sollte Deutschland zusammen mit seinen europäischen Partnern zu einer großzügigen Aufnahme für Flüchtlinge aus der Region bereit sein.

40 Letztlich setzt die Wirksamkeit unserer humanitären Hilfe jedoch ein sicheres Umfeld voraus. Dazu muss der brutale Vormarsch der Terrorgruppe IS gestoppt werden. Die kurdischen Peschmerga stehen im Kampf gegen den IS vor einem äußerst brutalen Gegner, der ihnen an technologischer Ausrüstung überlegen ist. Um sich diesem Feind entgegenzustellen haben die Kurden nicht nur humanitäre, sondern auch militärische Unterstützung erbeten. Die irakische Zentralregierung  
45 unterstützt diese Bitte.

### **Kluge Außenpolitik ist Abwägung**

50 Für einen Konflikt wie diesen gibt es keine Schwarz-Weiß-Lösungen. Er zwingt uns zu schweren und raschen Entscheidungen. Das Tempo des Vormarsches der IS erlaubt kein Zögern und Abwarten. Auf der einen Seite steht unser Prinzip, keine Waffen in Krisengebiete zu liefern. Waffen, einmal in den falschen Händen, können Konflikte anheizen. Andererseits gilt der Grundsatz, Menschenleben zu schützen, Völkermord und eine humanitäre Katastrophe zu verhindern. Und es geht darum, die Stabilität einer Region zu festigen, die bis an die Grenzen  
55 Europas und der NATO heranreicht und somit unsere eigene Sicherheit unmittelbar berührt.

In Krisengebiete wie Ukraine, Syrien, Libyen liefert Deutschland keine Waffen – und das aus guten Gründen. Doch vieles spricht dafür, dass die Krise im Nord-Irak anders gelagert ist. Einerseits ist  
60 der IS eine neuartige Form der Bedrohung, eine rücksichtslose, fanatische und extrem brutale Terrororganisation, die ein wachsendes Territorium kontrolliert und das Ziel verfolgt, einen islamistischen Gottesstaat zu errichten. Der IS will mit barbarischen Mitteln Fakten schaffen und seinen Machteinfluss in der Region weiter ausdehnen. Andererseits steht ihr mit der kurdischen Regionalbehörde eine relativ stabile Struktur gegenüber. Die Kurden in der Region stellen sich mit aller Kraft gegen die Mörderbanden des IS. Werden sie überrannt, sind nicht nur tausende  
65 Menschenleben, sondern die Stabilität der gesamten Region in akuter Gefahr – verbunden mit erheblichen Sicherheitsrisiken auch für uns in Europa.

### **Handeln in einer akuten Notsituation – als Teil einer politischen Gesamtstrategie**

70 Vor diesem Hintergrund hat die deutsche Bundesregierung in enger Abstimmung mit unseren

europäischen und internationalen Partnern beschlossen, als Teil einer politischen und humanitären Gesamtstrategie neben Ausrüstungsgütern auch Waffen an die Kurden im Nord-Irak zu liefern.

75 Unsere strengen Grundsätze bei Rüstungsexporten gelten selbstverständlich weiter. Wir Sozialdemokraten waren es, die unter rot-grüner Bundesregierung im Jahr 2000 die äußerst restriktiven Politischen Grundsätze für die deutsche Rüstungsexportpolitik durchgesetzt haben. In einer Welt, die durch Instabilität und komplexe Konfliktlagen gekennzeichnet ist, ist Zurückhaltung beim Export von Waffen ein Gebot der sicherheitspolitischen Vernunft. Doch die Richtlinien für Rüstungsexporte fordern die Politik in einem konkreten Krisenfall auch zur Abwägung und zur  
80 Entscheidung auf. Sie sagen: eine Genehmigung kann ausnahmsweise erteilt werden, wenn „besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen“ dafür sprechen.

85 Bei den Waffenlieferungen an die Kurden im Nord-Irak geht es um Nothilfe in einer akuten Krisensituation, die dem Schutz und dem Leben der Flüchtlinge und der Stabilisierung einer Region dienen soll, die nahe an Europa heranreicht. Es ist eine Einzelfallentscheidung in einer Ausnahmesituation. An den bewährten Grundsätzen der deutschen Außenpolitik ändert die Entscheidung nichts. Sie ist kein Paradigmenwechsel.

90 Zugleich ist klar: Militärische Ausrüstung allein ist noch keine Strategie. Auf längere Sicht kommt es darauf an, der Terrormiliz IS den Nährboden zu entziehen. Das erfordert mindestens dreierlei: Erstens, eine Zentralregierung in Bagdad, die alle ethnischen und religiösen Gruppen des Landes repräsentiert. Zweitens, muss der Konflikt in Syrien eingedämmt und, drittens, der Zufluss von Geld und Kämpfern an den IS aus dem Ausland gestoppt werden. Die direkte wie indirekte  
95 Unterstützung und Förderung des IS muss von der internationalen Gemeinschaft unterbunden werden. An allen drei Zielen muss die deutsche und europäische Diplomatie weiter intensiv arbeiten.

100 Auch sollten die gegenwärtigen Bemühungen um einen anhaltenden Waffenstillstand im Nahost-Konflikt in eine umfassende regionale Initiative für Sicherheit und Abrüstung im Nahen Osten münden.

105 Darüber hinaus müssen wir, um langfristig Handlungsfähigkeit im politischen Krisenmanagement zu gewinnen, die gemeinsame europäische Außenpolitik weiter voranbringen. Ebenso ist es Ziel unserer umfassenden friedenspolitischen Bemühungen, die Vereinten Nationen so zu stärken, dass sie die tragende Rolle bei der Lösung internationaler Konflikte spielen. Vor allem muss auch das UN-Flüchtlingshilfswerk gestärkt werden.

110 **Die SPD ist und bleibt den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Friedenspolitik verpflichtet. Für uns sind Diplomatie, Dialog und humanitäre Hilfe immer die ersten Mittel der Wahl. Und mit unserer Politik für Abrüstung und Rüstungskontrolle folgen wir der Überzeugung, dass langfristig weniger Waffen in der Welt mehr Frieden und Sicherheit schaffen können. Doch wenn eine akute Krise uns vor schwierige Entscheidungen stellt, weichen wir ihnen nicht aus. Stattdessen vertrauen wir auf unsere Grundsätze und wägen ab,**  
115 **welcher Weg uns unseren übergeordneten Zielen von Frieden, dem Schutz von Menschenleben und Menschenrechten und unserer eigenen Sicherheit am nächsten bringt.**

### IA 3 (Überwiesen an den SPD Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP unter Beachtung des Beschlusses ThA 17)

*Landesverband Baden-Württemberg / Landesverband Berlin*

#### **CETA: Nachverhandlungen über Investorenschutz, regulatorische Zusammenarbeit und ILO-Kernarbeitsnormen**

Für die SPD sind verbindliche Regelungen zu den ILO-Kernarbeitsnormen unabdingbare Voraussetzungen, um einem Freihandelsabkommen zuzustimmen. Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) lehnen wir ab. Wir fordern die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken dass

- 5 • der Vertragstext, der dem EU-Parlament sowie den nationalen Parlamenten zur Abstimmung vorgelegt wird, keine Investitionsschutzklauseln enthält, insbesondere keine Klagerechte von Unternehmen gegen Staaten vor Schiedsgerichten;
- 10 • der Negativlistenansatz für die Liberalisierung von Dienstleistungen in einen Positivlistenansatz umgewandelt wird. Ein solcher Positivlistenansatz würde ausschließen, dass Bereiche liberalisiert werden können, die nicht ausdrücklich aufgelistet sind;
- 15 • die Einhaltung und Umsetzung aller ILO-Kernarbeitsnormen verbindlich gewährleistet. Zu diesem Zweck müssen die Vertragspartner ein Zeitfenster vereinbaren, innerhalb dessen die Ratifizierung, Umsetzung und Überwachung der ILO-Kernarbeitsnormen geregelt wird. Außerdem müssen entsprechende Überprüfungs-, Beschwerde- und Sanktionsmechanismen zwingend im allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus verankert werden;
- 20 • die regulatorische Zusammenarbeit ausdrücklich die Erhöhung von Umwelt- und Verbraucherschutzstandards zum Ziel hat. Die Regulatorische Zusammenarbeit darf die Fähigkeit von Parlamenten und Regierungen, Gesetze und Regeln zum Schutz und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erlassen nicht erschweren;
- Stillhalte- und Sperrklinken-Klauseln nicht im Vertrag vereinbart werden, da mithilfe dieser Klauseln künftig politisch gewollte Re-Kommunalisierungen verhindert werden können; oder andernfalls das Abkommen im EU-Rat abzulehnen.

### IA 4 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

*Arbeitsgemeinschaft für Bildung*

#### **Mehreinnahmen in Bildung investieren!**

Der SPD-Parteikonvent möge beschließen:

- Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind der Auffassung, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung handelt, Bildung für alle – angefangen von der frühkindlichen Bildung über berufliche und akademische Bildung bis hin zu Weiterbildung und dem lebensbegleitenden Lernen – zu fördern und bestmögliche Bildungschancen zu ermöglichen.

Hierzu hat die SPD in ihrem Regierungsprogramm mit dem Pakt für Bildung und Entschuldung zur Bundestagswahl 2013 ein abgestimmtes Konzept vorgelegt, das zusätzlich 20 Mrd. Euro (10 Mrd. Euro vom Bund, 10 Mrd. Euro von den Ländern) für gute Bildung mobilisieren sollte, damit dies endlich realisiert wird, **muss das Kooperationsverbot im Bildungsbereich fallen!**

Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition konnten leider nur erste Schritte erreicht werden: Mit dem 6+3-Milliarden-Paket können die Länder entlastet und die Forschung weiter gestärkt werden, mit der Grundgesetzänderung können zukünftig gemeinsame Aktivitäten im Hochschulbereich verfassungsmäßig untermauert werden. Dies sind Schritte in die richtige Richtung, weitere müssen folgen.

20 Bis hierzu die politischen Mehrheiten erarbeitet werden können, müssen wir die bestehenden Möglichkeiten nutzen, um neben der Entlastung der Länder und Kommunen auch im Schulbereich weitere Impulse zu setzen – insbesondere beim Ausbau von Ganztagschulen.

25 Hierbei kommt der Tatsache, dass der Staat und auch die Bundesebene offensichtlich mit deutlichen Mehreinnahmen rechnen können, besondere Bedeutung zu. Nach jüngsten Schätzungen belaufen sich die Mehreinnahmen für den Bund auf € 4 Milliarden.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern daher, mindestens 50 % dieser Mehreinnahmen gezielt für Bildung und Bildungsinfrastrukturen auszugeben und damit ein Ganztagschulprogramm des Bundes zu speisen.

30 *Die sozialdemokratischen Funktionsträgerinnen und -träger im Bund sowie in den Ländern und Kommunen werden gebeten, sich für gemeinsame Lösungen zur Erreichung dieser Ziele einzusetzen.*

### III. Weitere Anträge

#### **1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:**

Dem 1;

ThA 19; ThA 20; ThA 22; ThA 24; ThA 26; ThA 27

#### **2. Nichtbefassung wurde beschlossen für den Antrag:**

ThA 23